



# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau

### mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2900 Exemplare

E-Mail: info@vg-pleissenae.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Treben, der Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: info@nico-partner.de

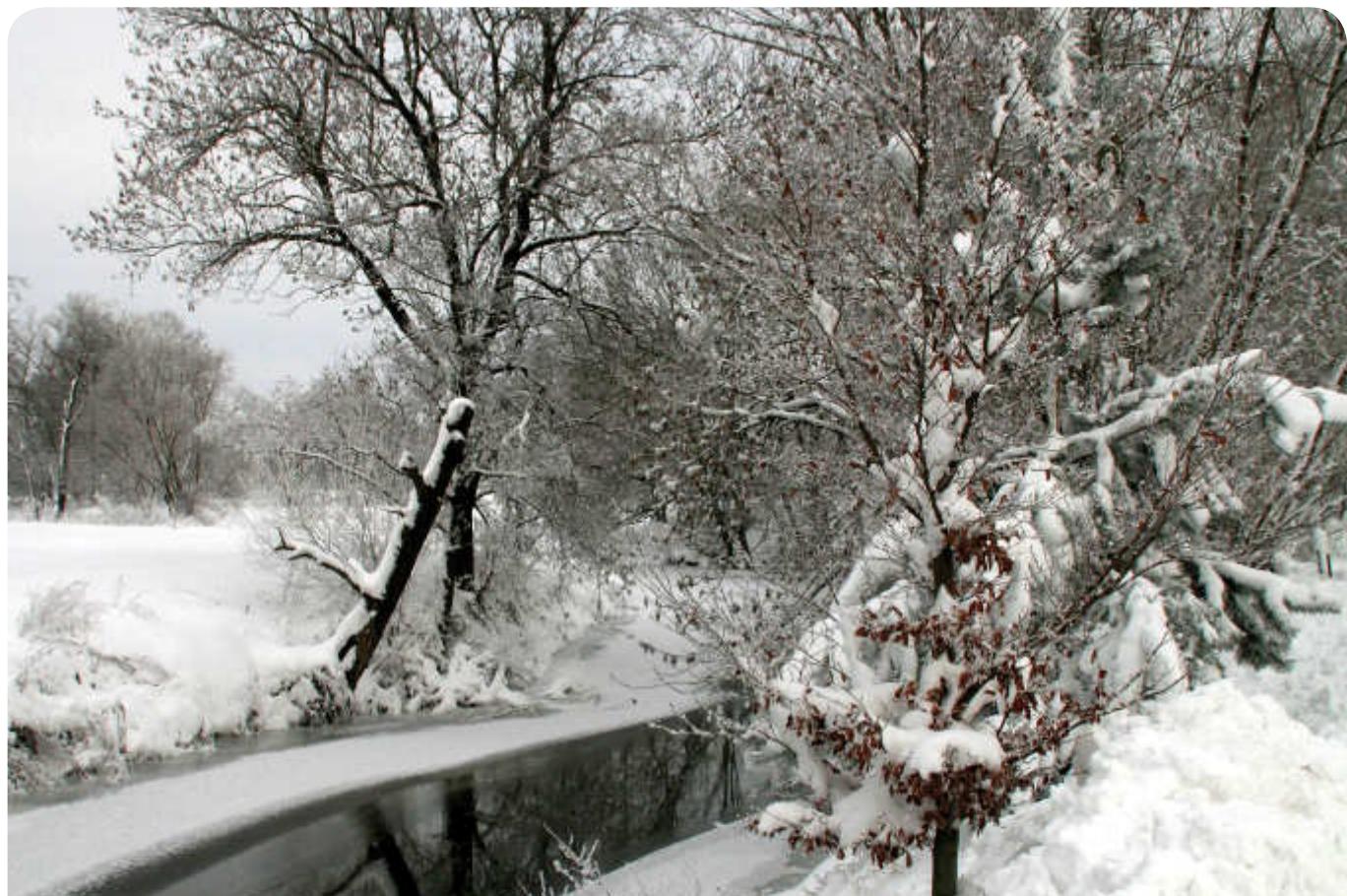
Das Amtsblatt der VG „Pleißenau“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt.

Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenau“ erworben werden.

22. Jahrgang

23. Dezember 2014

Ausgabe 12



Allen Einwohnern der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ und allen Lesern unseres Amtsblattes wünsche ich ein frohes und glückliches Weihnachtsfest, verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2015.

Uwe Melzer, Vorsitzender

– Amtlicher Teil –

## Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“

In der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung am **26.11.2014** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 01/2014

Der Gemeinschaftsrat der VG „Pleißenau“ beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 16.04.2014.

#### Abstimmergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder	
der Gemeinschaftsversammlung:	14
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmabstimmungen:	2

### Beschluss-Nr. 02/2014

Der Gemeinschaftsrat der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ beschließt, auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für die Haushaltssätze 2010 bis 2012 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land dem Vorsitzenden und der Verwaltung die Entlastung für die genannten Haushaltssätze zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### Beschluss-Nr. 03/2014

Der Gemeinschaftsrat der VG „Pleißenau“ beschließt die Haushaltssatzung 2015 der VG „Pleißenau“ mit ihren Anlagen.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### Beschluss-Nr. 04/2014

Der Gemeinschaftsrat der VG „Pleißenau“ beschließt den Finanzplan 2014 – 2018 der VG „Pleißenau“.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

gez. Melzer, Gemeinschaftsvorsitzender

## Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltssatzung 2015 der VG Pleißenau mit all seinen Anlagen liegt in der Zeit **vom 05.01. bis 21.01.2015** in der VG „Pleißenau“, Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

## Haushaltssatzung der VG „Pleißenau“ (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltssatzung 2015

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VG „Pleißenau“ folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltssatzung 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.461.746,00 €

### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.255,00 € ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltssatzung 2015 wird auf 545.100,00 € festgesetzt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand 31.12.2013 auf 5451 Einwohner (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik) in Höhe von 100,00 € festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 1.500,00 € ist eine Beschlussfassung durch die Gemeinschaftsversammlung herbeizuführen.

Für die Verwaltung von 143 kommunalen Wohnungen und Vereinsräumen erhebt die Verwaltungsgemeinschaft eine Finanzierungspauschale in Höhe von 14.300,00 €. Das entspricht 100,00 € pro verwaltete Einheit.

Die Höhe der Abschlagszahlungen zur Finanzierung der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten gemäß § 1 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ vom 20.11.2013 wird auf 140,00 € pro Einwohner festgesetzt.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Treiben, den 11.12.2014

VG „Pleißenau“

  
(Unterschrift)  
Melzer

Gemeinschaftsvorsitzender



## Gemeinde Fockendorf

### Festsetzung der Steuer- und Abgaben- zahlung für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2015 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer 2015 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Grundsteuerhebebeiträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu den Fälligkeiten 15.02.15; 15.05.15; 15.08.15;

15.11.15 für Quartalszahler  
zur Fälligkeit 01.07.15 für Jahreszahler  
zur Fälligkeit 15.08.15 die Hundesteuer

unter Angabe des **Personenkontos/Kassenzeichens** auf das Konto der Gemeinde Fockendorf

bei der VR Bank Altenburger Land  
IBAN: DE02 8306 5408 0000 847208

BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

**Rechtsbehelf:** Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG „Pleißenaue“ schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fockendorf, 23.12.14

  
Jähnig, Bürgermeister



## Gemeinde Gerstenberg

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gerstenberg am 10.12.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 11/2014

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Gerstenberg mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### Beschluss Nr. 12/2014

Beschlussfassung über den Finanzplan 2014 – 2018 der Gemeinde Gerstenberg.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

#### Beschluss-Nr. 13/2014

Zustimmung zum Bauantrag von Herrn Mario Neumeier – Neubau Einfamilienwohnhaus – Gemarkung Gerstenberg Flur 1 Flst. 133/9.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	8
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

#### Beschluss-Nr. 14/2014

Vergabe einer Hausnummer für das Bauvorhaben des Herrn Mario Neumeier – Gerstenberg, Mühlstraße 55 a.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

gez. Schröder, Bürgermeister

### Festsetzung der Steuer- und Abgaben- zahlung für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2015 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer 2015 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Grundsteuerhebebeiträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu den Fälligkeiten 15.02.15; 15.05.15; 15.08.15;

15.11.15 für Quartalszahler  
zur Fälligkeit 01.07.15 für Jahreszahler  
zur Fälligkeit 15.08.15 die Hundesteuer

unter Angabe des Personenkontos/Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Gerstenberg

bei der VR Bank Altenburger Land

IBAN: DE03 8306 5408 0000 846996

BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

>>>>

**Rechtsbehelf:** Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG „Pleißenaue“ schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gerstenberg, 23.12.14

Schröder, Bürgermeister



## Gemeinde Haselbach

In der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 25. November 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 06/03/2014

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.08.2014.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### Beschluss-Nr. 07/03/2014

Beschlussfassung zur Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Haselbach.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gez. Gilge, Bürgermeister

## Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Haselbach

15. Dezember 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbach hat in seiner Sitzung vom 25.11.2014 aufgrund der §§ 19 (1) S. 1 und 20 (2) Nr. 1 Thüringer Gemeinde- und Landeskreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) in Verbindung mit § 29 (1) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) und § 17 (1) und (4) S. 1 und S. 5-7 Thüringer Gesetz für Natur und Landwirtschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273) folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sowie außerhalb der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz i.d.F. vom 14.04.2004 in der jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen des Gebietes der Gemeinde Haselbach sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

### § 2 Geschützte Bäume

(1) Geschützte Gehölze im Sinne der Satzung sind

1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus.
2. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen.
3. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
4. Hecken aus einheimischen Gehölzen im Innenbereich (§ 34 BauGB) ab zehn Meter Länge, bei Eckgrundstücken – Hecken, welche sich auf mindestens zwei aneinandergrenzende Grundstücksseiten erstrecken, ab 20 Meter Länge.
5. Behördlich angeordnete Ersatzpflanzung und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(2) Nicht unter diese Satzung fallen

1. Obstbäume außerhalb gesetzlich geschützter Streuobstwiesen (Thüringer Naturschutzgesetz § 18),
2. Nadelgehölze, ausgenommen Europäische Eibe (*Taxus baccata*),
3. Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und Pappeln (*Populus spec.*), außer Schwarzpappeln (*Populus nigra*), Silberpappel (*Populus alba*) und Zitterpappel (*Populus tremula*),
4. Abgestorbene Bäume,
5. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
6. Bäume auf Dachgärten,
7. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 7. Januar 1992 in seiner jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie
8. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz vom 6. August 1993 in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegen.

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in den § 2 Absatz 1 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzeln im Traufbereich der Krone, zuzüglich einem Meter nach allen Seiten.

(4) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

### § 3 Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient,

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tierhaltung und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

#### § 4 Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen: Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Gemeinde oder von ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

#### § 5 Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzugeben.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereiches, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen oder anderen Chemikalien,
4. Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder
8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z.B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

#### § 6 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn

1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern.
2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegender, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.

(2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

(3) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Gemeinde schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplanes, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

(4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art, Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang mehr als 80 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 20 cm zu pflanzen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, >>>>

so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtende Ersatzzahlung ist an die Gemeinde zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

(6) Absatz 4 und Absatz 5 gelten nicht, wenn nach Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

(7) Die Entscheidung über die Anträge nach Absatz 1 hat innerhalb drei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen zu erfolgen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angaben von Gründen abgelehnt wird.

(8) Die Gemeinde Haselbach erteilt keine Genehmigungen für den Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. eines Kalenderjahres. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 01. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen für die Unaufschiebbarkeit bzw. Dringlichkeit muss durch Angaben im Antrag gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde nachgewiesen werden, welche über den Antrag entscheidet.

### § 7 Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an der selben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen, § 6 Absatz 4 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

### § 8 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück, und soweit möglich, den Nachbargrundstück vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

## § 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Absatz 4 und § 54 Absatz 1 und 4 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
2. entgegen den Vorschriften nach § 5 Absatz 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
3. eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 2, 2. Halbsatz unterlässt,
4. falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Absatz 4 nicht nachkommt,
6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt,

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

## § 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Haselbach vom 07.01.2003 außer Kraft.

Haselbach, 15.12.2014

  
Gilge, Bürgermeister



## Festsetzung der Steuer- und Abgabenzahlung für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2015 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer 2015 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt –

zu den Fälligkeiten 15.02.15; 15.05.15; 15.08.15;  
15.11.15 für Quartalszahler  
zur Fälligkeit 01.07.15 für Jahreszahler  
zur Fälligkeit 15.08.15 die Hundesteuer  
unter Angabe des Personenkontos/Kassenzeichens auf  
das Konto der Gemeinde Haselbach bei der

VR Bank Altenburger Land  
IBAN: DE89 8306 5408 0000 847194  
BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

**Rechtsbehelf:** Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG „Pleißenaue“ schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Haselbach, 23.12.14

Gilge, Bürgermeister



Amtsgericht Altenburg  
Geschäftsnummer: K 6/14



### Beschluss

Das im **Grundbuch von Haselbach, Blatt 143, Grundbuchamt Altenburg** eingetragene Grundeigentum Ifd. Nr. 1 Gemarkung Haselbach, Flur 3, Flurstück 156, Ramsdorfer Straße 4 zu 704 m<sup>2</sup> massives eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, Baujahr 1934, nach 1900 saniert, Wohnfläche ca. 107 m<sup>2</sup>, massiver Anbau, nicht unterkellert, Baujahr 1934, Instandsetzung 2004, leerstehend

soll am Dienstag, 13.01.2015, um 10:00 Uhr im Gerichtsgebäude Burgstraße 11, 04600 Altenburg, Saal 105 (Hinterhaus) durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt

Blatt 143 Ifd.-Nr. 1 78.000,- €

Altenburg, den 19.09.2014

gez. Hammitzsch  
Rechtspflegerin



## Gemeinde Treben

### Festsetzung der Steuer- und Abgaben- zahlung für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2015 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer 2015 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

#### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt –

zu den Fälligkeiten 15.02.15; 15.05.15; 15.08.15;  
15.11.15 für Quartalszahler

zur Fälligkeit 01.07.15 für Jahreszahler  
zur Fälligkeit 15.08.15 die Hundesteuer

unter Angabe des Personenkontos/Kassenzeichens auf  
das Konto der Gemeinde Treben bei der

VR Bank Altenburger Land  
IBAN: DE15 8306 54 8 0000 807010  
BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

#### Rechtsbehelf

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG „Pleißenaue“ schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Treben, 23.12.14

Hermann, Bürgermeister



## Gemeinde Windischleuba

### Festsetzung der Steuer- und Abgaben- zahlung für das Kalenderjahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuer- und Abgabepflichtigen, welche im Kalenderjahr 2015 die gleichen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer) wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer 2015 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Jahr 2011 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Grundsteuerhebebeträge bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

>>>

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu den Fälligkeiten 15.02.15; 15.05.15; 15.08.15; 15.11.15 für Quartalszahler zur Fälligkeit 01.07.15 für Jahreszahler zur Fälligkeit 15.08.15 die Hundesteuer unter Angabe des Personenkontos/Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Windischleuba bei der

VR Bank Altenburger Land  
IBAN: DE66 8306 5408 0000 906875  
BIC: GENODEF1SLR

zu entrichten.

**Rechtsbehelf:** Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der VG „Pleißenaue“ schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Windischleuba, 23.12.14

Reinboth, Bürgermeister



**In der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Windischleuba am 11.12.2014 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr. 14/2014**

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen GRS vom 23.09.2014.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR:	14
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

**Beschluss-Nr. 15/2014**

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Windischleuba mit ihren Anlagen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschluss-Nr. 16/2014**

Beschlussfassung über den Finanzplan 2014 – 2018 der Gemeinde Windischleuba.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Beschluss-Nr. 17/2014**

Zustimmung zum Bauvorhaben des Herrn Holger Naumann – Einbau Dachgauben in Wohnhaus – Gemarkung Windischleuba Flur 1 Flst. 37.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

gez. Bürgermeister Reinboth

**– Ende amtlicher Teil –**

**Mitteilungen der VG „Pleißenaue“  
- Nichtamtlicher Teil -**

**Werte Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“,**  
in der Zeit vom 24. Dezember 2014 bis 2. Januar 2015  
bleibt die Verwaltung der VG „Pleißenaue“ geschlossen.  
**Die Büros und Telefone sind nicht besetzt!**  
gez. Melzer, Vorsitzender

**Sitz der VG „Pleißenaue“  
Breite Straße 2, 04617 Treben**

**Telefon-Nummern:**

<b>Zentrale</b>	<b>034343/703 - 0</b>
Vorsitzender	703 - 13
Hauptamt/Personal	703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	703 - 24
Kämmerei	703 - 12
Kassenverwaltung	703 - 14
Kasse/Friedhofsverwaltung	703 - 23
Einwohnermeldeamt	703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	703 - 26
Fax	703 - 27

E-Mail: [info@vg-pleissenae.de](mailto:info@vg-pleissenae.de)

**Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“**

Mo, Mi, Do 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag geschlossen

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt**

Montag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag geschlossen

**Schiedsstelle der VG „Pleißenaue“**

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an  
Frau Treudler 034343 52994 oder  
Frau Schumann 01735617687

**Sprechtag des Kobb**

jeden 2. und 4. Dienstag von 15:00 - 17:00 Uhr in  
04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

**Sprechzeit des Revierförsters**

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr in 04617 Treben,  
Breite Straße 2. In dringenden Fällen erreichen Sie  
Herrn Anders unter 0172 3480425

**Die Wohnungsverwaltung der VG „Pleißenaue“ gibt bekannt:  
Bereitschaftsdienst für die gemeindeeigenen Wohnhäuser in der Zeit vom  
22.12.2014 – 04.01.2015 in Treben, Fockendorf, Gerstenberg, Windischleuba, Haselbach**

**Achtung! Achtung!**

Der Bereitschaftsdienst tritt nur in Havariefällen auf. Sollte der Bereitschaftsdienst wegen unwesentlicher Reparaturen gerufen werden, zahlt der Besteller die Rechnung sofort in bar.

**Für alle Orte: Fockendorf, Gerstenberg, Treben,  
Windischleuba, Haselbach**

Firma Rohr- und Kanalreinigung Gaube

E.-Mäder-Str. 2, 04603 Windischleuba  
Notdienst: 0171 7731022 oder 0171 4791022

**Windischleuba, E.-Mäder-Str. 13, Sportanlagen,  
FFW Windischleuba, Bauhof, Kiga**

Heizungsanlage

Schulze und Kindler Tel.-Nr. 0170 4602789  
Poststr. 1, 04626 Schmölln Tel.-Nr. 0170 4602790

Elektroanlagen

Fa. Müller, Haselbach Tel.-Nr. 0174 9016742  
034343 51603

**Gerstenberg, Luckaer-Str. 52, Neubau 76, 76a,  
76b, Turnhalle, FFW Gerstenberg**

Heizung/Sanitäranlage

MEHAGENO Tel.-Nr. 034494 83412-16  
Waldenburger Str. 4 0171 4806507  
04603 Nobitz OT Ehrenhain 0171 4806503  
0171 4806502  
0172 7658327

Elektroanlagen

Elektro Reim Tel.-Nr. 0177 8071583

**Treiben – alle gemeindeeigenen Wohnhäuser,  
FFW Treben, Kindergarten**

Heizungsanlagen

Fa. Günnel, Hauptstr., Treben Tel.-Nr. 0163 7093662  
und 034343 55946

Elektroanlagen

Fa. Müller, Haselbach Tel.-Nr. 0174 9016742  
034343 51603

**Treiben – alle gemeindeeigenen Wohnhäuser,  
Sportanlage Serbitz, Str. der Gemeinschaft 2**

Sanitär

Fa. Grashoff, Primmelwitz Tel.-Nr. 0172 3994410  
Heizung Tel.-Nr. 034343 51931

**Haselbach, Altenburger-Str. 17, FFW,  
Sportanlage, Kiga**

Heizungsanlagen

Gas-Schubert Tel.-Nr. 0171 5411334  
Bornaer-Str. 31, Regis Tel.-Nr. 034343 51446

Elektroanlagen

Fa. Müller, Haselbach Tel.-Nr. 0173 9216118  
034343 51603

Sanitär

Fa. Stefan Gilge Tel.-Nr. 034343 55 798  
0152 08523541

**Fockendorf, Pahna Nr. 3, Sportanlage, Kiga**

Heizung/Sanitär

Fa. Peters, Pahna Tel.-Nr. 0171 7133477

**Bei Feuer, Wasser, Sturm, Unfällen, medizinische Notfälle ist immer die Rettungsleitstelle in Gera zu erreichen: 0365 48820.**

**Notfalldienst**

Polizeiinspektion  
Altenburger Land 110 oder 03447 4710  
Leipziger-Str. 1, 04600 Altenburg

**Das Ordnungsamt informiert!**

Das Jahr 2014 geht zur Neige. Wie jedes Jahr Silvester werden viele Raketen und Kleinfeuerwerke in den Himmel steigen. Da es in unserem Verwaltungsgebiet viele Fachwerkhäuser gibt, möchten wir auf die unbedingte Einhaltung der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz hinweisen.

**Auszug des § 23 der 1. SprengV**

**(1) Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.**

(2) Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmebewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden.

Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“ schreibt eine Stelle einer/es

### Erzieherin/Erziehers

aus.

Einstellung zum **1. Februar 2015 befristet bis zum  
31. Dezember 2015**

Arbeitszeit: 30 h/Woche

Vergütung: nach TVöD

#### Anforderungen:

- Erzieherin/Erzieher mit staatlichem Abschluss
- Möglichst praktische Erfahrung

#### Von den Bewerbern wird erwartet:

- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem selbständigen Handeln
- Freundlicher und korrekter Umgang mit den Kindern und den Erziehungsberechtigten

Reichen Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **15. Januar 2015** in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Breite Straße 2, 04617 Treben ein.

gez. Melzer  
VG-Vorsitzender

Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Onlineantrag eine Gebühr von 13,- € pro Führungszeugnis erhoben. Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden. Die Führungszeugnisse werden auf Spezialpapier gedruckt und mit der Post zugeschickt.

Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des BfJ zu erreichen:

[www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)



Thüringer  
Tierseuchekasse

Anstalt des  
öffentlichen Rechts

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2015

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2015 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro

## Das Bundesamt für Justiz informiert: Führungszeugnisse jetzt online im Internet beantragen

Bonn: Wer ein Führungszeugnis benötigt, kann sich künftig den Behördengang sparen. Mit dem elektronischen Personalausweis können Führungszeugnisse ab sofort online im Internet beantragt und bezahlt werden.

**Voraussetzung** für den Online-Antrag sind der neue **elektronische Personalausweis**, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt.

Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen.

Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal des BfJ beantragt werden.

Aus dem Führungszeugnis sind etwaige strafrechtliche Verurteilungen zu erkennen, soweit sie nach dem Bundeszentralregistergesetz in ein Führungszeugnis aufzunehmen sind.

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist ein wichtiges Hilfsmittel, um die Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden einzuschätzen zu können.

6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro.	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2015 keine Beiträge erhoben.

**(2)** Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

**(3)** Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

**(4)** Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 in die Kategorie I eingestuft worden.

2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2015 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

**(1)** Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2015 vorhanden waren.

**(2)** Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

**(3)** Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr

als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

**(4)** Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2015 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5)** Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2015 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2015 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

**(6)** Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragssjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

**(7)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2015 anzugeben.

Für die Beitragssberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2015 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragssbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

**(1)** Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, >>>>

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleiben unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**RUWO**  
Haustechnik Ltd

Innungsfachbetrieb SHK Thüringen

- Heizung- und Sanitärinstallationen
- Wartung von Öl- und Gasanlagen
- Wärmepumpen und Solartechnik



Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen Ihre RUWO Haustechnik Ltd.

Hauptstraße 4  
04617 Treben

Tel./Fax 034343 55946  
Funk 0163 7093662  
ruwohaustechnik@web.de

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2014 und 3. Dezember 2014 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 13. Oktober 2014 und 4. Dezember 2014 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 5. Dezember 2014

Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

- **Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten**
- **Klempnerarbeiten und Gerüstbau**
- **Essenkopfbau** Finanzierung möglich



**Dachdeckermeister  
Gert Hendel**

DER FACHBETRIEB FÜR IHR DACH

August-Bebel-Straße 11a · 04600 Altenburg  
Tel. 03447 311822 · Fax 03447 501769

Gert.Hendel@t-online.de · www.DDM-Hendel.de



All unseren Kunden und Geschäftspartnern eine  
besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr.

**AGRO** ■ ■ ■  
**SERVICE**  
ALtenburg - WALDENBURG

**Fachmarkt Haus, Hof, Garten und Bau bietet:**

### Verkauf von Feuerwerkskörpern in Ehrenhain:

Montag, den 29.12.2014 08:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag, den 30.12.2014 08:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch, den 31.12.2014 08:00 – 11:30 Uhr

### Ab sofort:

- Feuerwerkskörper Kl. 1
- Party-Feuerwerk, Luftschlängen
- Riesentischfeuerwerk
- Knallbonbons, Wunderkerzen



### Weinfachabteilung:

- Wir bieten Ihnen ein breites Sortiment an Qualitätsweinen

### Unser Präsentservice:

- Anfertigung von Wein-Präsentkörben
- Geschenkverpackungen für Weinflaschen sind vorrätig



*Wir wünschen unserer werten Kundschaft  
ein frohes Weihnachtsfest und  
für das kommende Jahr alles Gute!*

# Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahna

## Geschäftszeiten der Gemeinde Fockendorf

Dienstag von 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon/Fax: 034343 51917

## Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung Fockendorf  
gratuliert allen Jubilaren im Monat Januar  
recht herzlich zum Geburtstag,  
ganz besonders den nachfolgend Genannten

in Fockendorf

Herrn Helmut Felske zum 88.

Frau Eva Vogel zum 82.

Frau Eleonore Blank zum 82.

Herrn Konrad Schulze zum 75.

Frau Helga Reinstein zum 70.

Herrn Werner Veit zum 65.

Herrn Klaus Galisch zum 65.

Frau Christine Etzold zum 60.

Frau Ursula Kutza zum 60.



## Begegnungsstätte Fockendorf

Zu unserem Kaffeenachmittag im Monat November besuchte uns die „Teehexe“ (Teeladen Altenburg). Dazu kamen zahlreiche Gäste.

Nach unserer Kaffeerunde erzählte uns Frau Winkler einiges über Teesorten und wie lange die jeweilige Sorte ziehen sollte. Sie gab uns einen Einblick über das Angebot in ihrem Geschäft und berichtete, dass vor dem Kauf die Teeart auch probiert werden kann. Natürlich hatte sie uns zwei Sorten Tee mitgebracht, die wir verkosten konnten.

Es war wieder einmal ein interessanter Nachmittag.

**Ich wünsche allen meinen Gästen ein frohes  
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.**

Birgit Henkelmann, Begegnungsstätte



## Werte Einwohner,

wieder einmal geht ein Jahr zu Ende, man meint, es hätte kaum erst angefangen. Es wurde viel geschafft, es bleibt aber noch viel zu tun. Einen großen Teil der Zeit nahm das Thema Hochwasser und Hochwasserschutz in Anspruch. Die Gemeinde engagierte sich aktiv bei der Hochwasserschutzplanung Treben/Fockendorf. Diese Maßnahme wurde als Entwurf im September dieses Jahres vorgestellt. Neue Planungsmethoden und Berechnungsgrundlagen ergaben, dass eine Optimierung der Hochwasseranlagen in Treben, die Schaffung von Überflutungsmöglichkeiten an Kreis- und Bundesstraße sowie Geländeprofilierungen Richtung Speicher Blumroda einen besseren Hochwasserabfluss bewirken und den Rückstau Richtung Fockendorf verringern sollen. Die Vorbereitungen hierfür werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen, so dass mit der Realisierung vor 2018 nicht zu rechnen ist. Genau das bewog einige Bewohner „Am Mühlgraben“, eigenes Geld in die Hand zu nehmen und sich selbst zu schützen. Auch hier konnte der Gemeinderat Hilfestellung geben. Einerseits bei der Koordinierung der Genehmigungen und andererseits durch die Übernahme der Planungskosten für den Bau. Weiterhin wurde das Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie aufgefordert, seine Verantwortung für die Instandhaltung und Pflege der Pleiße wahrzunehmen, um damit u. a. die Gefährdung für Kleintreben einzudämmen.

Außerdem soll die Stützmauer am Mühlgraben von der Mühle bis zum Grundstück der Familie R. Pöschel im Rahmen der Fördermaßnahme „Beseitigung von Hochwasserschäden an der Infrastruktur“ neu gebaut und der alte Betonplattenweg in diesem Bereich wird durch einen 2,50 m breiten asphaltierten Weg ersetzt.

Des Weiteren gelang es, die ehemalige Papierfabrik weiter zu entwickeln. Es wurden zusätzliche Flächen zur gewerblichen Nutzung vermietet und der Traditionsverein erweiterte seine Ausstellungsfläche, um künftig Heimatgeschichte bzw. Papiergeschichte und -herstellung zu trennen, um dies alles besser darstellen zu können. Außerdem integrierte sich das Trebener Technikmuseum mit eigenen Räumlichkeiten als Abteilung in das Heimat- und Papiermuseum. Dies alles kann ab Frühjahr 2015 in Augenschein genommen werden.

2015 wird ein Großprojekt für Unruhe im Dorf sorgen. Der Energieversorger enviaM plant, im nächsten Jahr das komplette elektrische Ortsnetz nach den neuesten technischen Vorgaben instand zu setzen, was bedeutet, dass alle Freileitungen verschwinden und die neuen leistungsstärkeren Kabel erdverlegt werden. Selbstverständlich werden in dem Zuge auch alle Hausanschlüsse überprüft und ggf. erneuert. In Folge muss die Gemeinde große Teile der Straßenbeleuchtung neu bauen. >>>



## Entsorgungstermine

### Hausmüll

27.12.2014

### Blaue Tonne

16.01.2015

### Gelber Sack

16.01.2015

11.01.2015

24.01.2015

Ein positives Signal kommt auch aus Richtung Landratsamt. Der Landkreis bekundete seine Bereitschaft, ab dem Haushaltsjahr 2015, die Planungen und nachfolgend den Ausbau der Kreisstraße 227 bis zum Erholungspark voranzutreiben. Dieses Projekt wertet nicht nur die Ortschaften Pahna und Fockendorf auf, sondern steigert auch die Attraktivität des Erholungsparks Pahna hinsichtlich der Erreichbarkeit für Erholungssuchende und Touristen. Dieses äußerst anspruchsvolle Vorhaben wird bei seiner Realisierung in Abschnitten allerdings mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Ein weiteres gemeindeeigenes Vorhaben wird die bauliche und energetische Sanierung unserer Sportanlage sein. Die alte sowohl aber auch die neue Landesregierung haben versprochen, Sportstätten zukünftig stärker zu fördern. Deshalb wurde in Absprache mit unseren beiden Sportvereinen eine erste Vorplanung zur Ermittlung der zu erwartenden Kosten in Auftrag gegeben, um ggf. Fördermittel zu beantragen und vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung umgehend handeln zu können. Bei diesen Planungen müssen aber auch demografische Entwicklungen in unserer Gemeinde berücksichtigt werden, d. h. es muss eine Lösung gefunden werden, die angesichts sinkender Mitgliederzahlen Gemeinde und Vereine in die Lage versetzt, die Betriebskosten der Sportstätte in einem finanziabaren Rahmen zu halten.

Trotz aller anstehenden Maßnahmen wird der Gemeinderat Fockendorf alle anderen Vereine und ehrenamtlich Tätigen nach seinen Möglichkeiten unterstützen.

***Abschließend möchte ich mich im Namen des Gemeinderates bei Angestellten, Geschäftspartnern und allen Einwohnern für ein gutes Miteinander im zurückliegenden Jahr bedanken und wünsche uns viel Schaffenskraft für das Kommende, weiterhin ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und einen guten Start in das Jahr 2015.***

Karsten Jähnig  
Bürgermeister



## Volkssolidarität Fockendorf

### Am 9. Dezember 2014 fand unsere Weihnachtsfeier

der Volkssolidarität Fockendorf wie jedes Jahr im Gasthof Wappler statt. Man glaubt gar nicht, dass schon wieder ein Jahr vergangen ist. Es war genauso schön wie immer, fast noch schöner und besinnlicher. Die weihnachtliche Ausgestaltung einfach „himmlisch“ und alle konnten die festliche Atmosphäre genießen.

Ein großes Dankeschön an die fleißigen „Weihnachtswichtel“, die in liebevoller Kleinarbeit Schneemänner, Sterne und Kerzen gebastelt haben. All dies und ein süßes Präsent konnten wir mit nach Hause nehmen.

Unsere Vorsitzende Karin begrüßte auch unsere Gäste und die Vertreterin des Bürgermeisters, die uns über die geleisteten Erfolge des Jahres informierte.

Gemeinsam sangen wir das Weihnachtslied „Stille Nacht“. Inzwischen waren die Kinder unseres Kindergartens eingetroffen. In ihrer weihnachtlichen Verkleidung machte es ihnen und uns viel Spaß, vorzusingen.

Natürlich wollte der Weihnachtsmann von ihnen wissen, ob sie schon den Wunschzettel abgegeben haben. Als das geklärt war, gab es für alle etwas aus dem großen Nikolaussack.

Anschließend konnten wir Kaffee und Stollen genießen bei weihnachtlicher Musik, gespielt von unserer Ingeborg. Inzwischen war der Weihnachtsmann mit seinen zwei Engeln neugierig, ob jemand ein Gedicht aufsagen kann – aber nur zwei Mutige trauten sich. Vielleicht hatten die anderen „Angst“, aber er hatte gar keine Rute mitgebracht. Jetzt hatten die Engel zu tun und halfen fleißig dem Weihnachtsmann. Jeder bekam ein kleines süßes Geschenk aus dem großen Sack.

Als Höhepunkt waren die „Lustigen Schwestern“ eingetroffen und stellten fest, dass sie schon zum 17. Mal bei uns sind. Dieses Mal haben sie uns eine ganz besondere Stimmung geschaffen und ihre Lieder dem Charakter der Weihnachtsfeier angepasst. Sie begannen mit dem wunderbaren Song „von Hollywood träumen“ – einfach schön. Alle Titel waren emotional und echt vorgetragen, so dass man keinen einzigen Vortrag hervorheben kann. Auch die Kostüme passten immer zu jedem Lied. Sie waren dieses Mal einfach klasse.

Die weihnachtliche Stimmung war auf dem Höhepunkt! Zum Abschluss gab es ein gemeinsames Abendessen mit Klößen, Rotkohl und Geflügel.

Ein ganz großes Dankeschön an unseren fleißigen Vorstand für diese wunderbare Weihnachtsfeier sagt im Namen aller Anwesenden

Ihre Helga Dütsch

### Winterweihnachtszeit

Wenn am Himmel Schneewolken winken  
und in den Fenstern Lichter blinken,  
stellst sich die Winterzeit  
und Weihnachten ist nicht mehr weit.

Emsig sieht man Menschen eilen,  
und prüfend vor den Schaufenstern verweilen.

Ihren Einkaufseifer möchten sie stillen,  
um den Gabentisch reichlich zu füllen.

Endlich ist es dann soweit,  
alle Geschenke sind bereit,  
Ruhe sich nun wieder findet,  
und die Lichter werden angezündet.

Liddy Hillig

### „Dankeschön“

Ruhe und Entspannung, Besinnung und Harmonie sind die Heilquellen, die uns Kraft geben, die täglichen Herausforderungen mit Gelassenheit zu meistern.

Morgen ist es endlich soweit, es beginnen die schönen besinnlichen Tage des Weihnachtsfestes. Schnell ist es vergangen, das Jahr mit schönen und weniger schönen Momenten. Nach der oftmals hektischen Zeit sollte an diesen Tagen Ruhe und Frieden einziehen.

Jetzt ist es Zeit, das Jahr Revue passieren zu lassen und Rückblick zu halten und uns bei all denen zu bedanken, die ein Herz für unsere Senioren haben. Ein großes Dankeschön geht an alle Sponsoren und Sympathisanten der Volkssolidarität Fockendorf, welche in irgendeiner Art unseren Verein unterstützt haben. Zu erwähnen ist auch die jährliche Listensammlung im Dorf, es kam wieder eine beachtliche Summe zusammen, worüber wir sehr, sehr dankbar sind.

Ohne all diese Spenden könnten wir die monatlichen Veranstaltungen mit diesem Niveau nicht durchführen, denn in der heutigen Zeit muss man für alles bezahlen.

Die Gemeinde spendet für unser Weihnachtsfest eine enorme Summe, und so können wir diese Veranstaltung als jährlichen Höhepunkt und Abschluss des Jahres 2014 durchführen. Ein ganz großes Dankeschön an den Bürgermeister Karsten Jähnig mit seinen Gemeindevertretern.

Das Gaststättenteam von Albrecht Wappler sorgt immer für ein leckeres Kaffee trinken und ein schmackhaftes Abendessen. Die Nutzung des Saales ist schon jahrelang kostenfrei. Wir fühlen uns bei Albrecht sehr wohl und sagen „Danke“.

Reiner Kirchner und Wolfgang Rochow sind unsere Techniker und wir möchten sie nicht mehr missen. Sie sorgen mit ihren Fähigkeiten für das gute Gelingen der Veranstaltungen „Danke“.

Eva Vogel, Heidi Traxdorf, Brigitte Karsupke und Beate Zimmermann sind die fleißigen Frauen, welche den Vorstand tatkräftig unterstützen, sie kümmern sich mit um die Belange der Volkssolidarität „Danke“.

Die Gärtnerei Meier steht uns mit Rat und Tat (bei den Blumen) zur Seite und liefert uns kostengünstige Blumenarrangements „Danke“.

Stolz bin ich auch auf meine Frauen im Vorstand. Kein Einzelner schafft es, die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen zu meistern, wenn nicht alle mit dem Herzen dabei wären. Bei uns wird das Miteinander-Füreinander groß geschrieben. Das Team ist zu jeder Stunde bereit, Aufgaben für die ganze Gemeinschaft zu übernehmen. Sie freuen sich genau wie ich, wenn unsere Senioren zufrieden aus dem Gasthof nach Hause gehen „Danke“.

**Allen** ein Dankeschön für die jahrelange gute Zusammenarbeit und Treue.

**Im Namen des Vorstandes wünsche ich allen Senioren, allen fleißigen Helfern und großzügigen Spendern ein besinnliches ruhiges Weihnachtsfest, für das Jahr 2015 eine stabile Gesundheit und alles Gute.**

Ihre Karin Fischer



### Einladung der Volkssolidarität

**Am Sonntag, dem 25. Januar 2015,** findet im Gasthof Wappler um 15:11 Uhr der Seniorenfasching des FC Trebenia statt.

Alle Senioren und Seniorinnen sind ganz herzlich eingeladen.

*Der Vorstand und der Faschingsverein Trebenia*

### Der Vorstand des SV Eintracht Fockendorf wünscht

allen Sponsoren, Helfern, Fans und Mitgliedern sowie ihren Angehörigen zum bevorstehenden Weihnachtsfest besinnliche und erholsame Stunden sowie für das neue Jahr beste Gesundheit und viel Freude,

4 wunderschöne Jahreszeiten,  
 12 interessante Monate,  
 52 erfolgreiche Wochen und  
 365 glückliche Tage.

*Steffen Fleischer, Vorsitzender  
SV Eintracht Fockendorf*



### Das Weihnachtsfest

und der Jahreswechsel, Feste mit viel Tradition, sind für uns Anlass, allen Mitgliedern des Feuerwehrvereins Fockendorf, unseren Einwohnern und deren Angehörigen eine erholsame Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für dieses beste Gesundheit und viel Schaffenskraft zu wünschen.

*Vorstand  
Feuerwehrverein Fockendorf*



### Gasthof Wappler Fockendorf



Besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Auch 2015 begrüßen wir Sie gern in unserem Gasthof.

**Silvesterkarten abholen!**

Tel. 034343 53762



## Kindertagesstätte „Am Märchenwald“

### Gedicht zur Weihnachtsfeier der KiTa „Am Märchenwald“

Liebe Erzieher, seid fein still und hört gut zu  
auch liebe Kinder, Eltern und Verwandte –  
wir bitten um eure Ruh’.

Es ist mal an der Zeit, „Danke“ zu sagen,  
‘drum wollen wir uns hier an ein Gedichtlein wagen.

Wir schauen mal auf das Jahr 2014 zurück  
und verschaffen uns einen kleinen Überblick:

Gleich zu Beginn des neuen Jahres  
sich Sylke an die große Planung macht,  
Termine, Feste und Urlaubstage –  
bei der Organisation wird an alles gedacht!

Der Winter gab ja nur ein kurzes Gastspiel,  
so dass Schlittenfahren ins Wasser fiel.

Statt Schneemannbauen und Schneeballschlacht  
wurden Basteleien und Spiele drinnen gemacht,  
und dabei auch viel gelacht!

Wo wir doch grad bei Bastelfee Dana sind ...  
kam da im Februar nicht die „40“ geschwind?!

Alle Erzieher und Kinder nahmen sich an den Händchen  
und sangen ihr ein schönes Ständchen.

Bald danach folgte auch schon die nächste Sause,  
denn der Fasching machte in Fockendorf keine Pause!

Mit viel Mühe und Geschick  
gabt ihr der Karnevalsfeier den letzten Kick.

Die kleinen Prinzessinnen und Piraten hatten mächtig  
viel Spaß, dass jeder dabei die Zeit vergaß.

Im April waren die Kinder ganz aufgeregt ...,  
ob denn der Osterhase auch was ins Nestlein legt?

Freund Langohr hat draußen im Hof  
seine Überraschungen versteckt  
und mit eurer Hilfe haben die Kinder alles entdeckt!

Die Muttis waren ganz gerührt,  
was ihr mit den Kindern zum Muttertag aufgeführt.

Bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde,  
verbrachten wir so manch’ schöne Stunde!

Im Mai kehrte die Steffi zurück aus dem Babyjahr,  
doch nur für kurze Zeit,  
denn schon bald stand sie als Vertretung  
in einem anderen Kindergarten bereit!

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr  
ohne Frage – der Kindertagausflug in den Wildpark war.

Die Aufregung war riesengroß,  
denn mit dem Bus ging es in der Früh los!

Ein Picknick im Sonnenschein, ein Spaziergang im Wald  
und zum Schluss machten alle noch mal am Spielplatz Halt.

Die Freude bei allen Kindern war richtig groß,  
eure Ideen und euer Engagement wirklich famos!

Die Kinder staunten gar nicht schlecht –  
denn kurz darauf war schon das Indianerfest!  
Sie tauchten ein in eine ganz andere Welt,  
es wurde ihnen das Leben der Indianer vorgestellt.  
Mit Indianertanz, Marterpfahl und Goldwaschen  
konnte Winnetou euch alle überraschen!

Und weiter ging es auch schon im Programm,  
es folgte das große Sommerfest mit viel Tam Tam.

Viele Familien kamen das Fest am Märchenwald besuchen  
und genossen die gute Stimmung bei Kaffee und Kuchen.

Diana und Christin haben es mal wieder vollbracht  
und sich eine zauberhafte Aufführung ausgedacht!

So manch eine Träne rollte voller Stolz über unsere Wangen, während unsere Sprösslinge tanzten und sangen ...

Weiter ging es mit dem bunten Treiben  
und zum Finale ließen wir alle die Luftballons steigen!

Sommer, Sonne, Sonnenschein,  
das schöne Wetter (der nächsten Wochen)  
lud vermehrt zum Baden ein!

Die Großen zur Abkühlung unter die Dusche flitzten,  
während die Kleinen in den Muscheln mit dem Wasser spritzten.

Im August hieß es dann „Sport frei!“  
auf dem Sportplatz waren viele Kinder dabei!

Und dann war es auch schon wieder soweit –  
für neun Schulanfänger endete die Kindergartenzeit!

Frau Thieme hat die ABC-Schützen für die Schule fit gemacht und bei ihnen Eifer und Ehrgeiz entfacht.

Beim Zuckertütenfest fiel der Abschied nicht leicht,  
aber ihr Erzieher habt mit den Kindern wirklich viel erreicht!

Gut vorbereitet starten sie nun in einen großen neuen Lebensabschnitt und nehmen viele Erinnerungen an die schöne Kindergartenzeit mit!

Nun kehrte schon der Herbst ein und malte die Blätter an, dass Diana den Vorraum herbstlich gestalten kann.

Und auch das Herbstfest kam geschwind,  
es freute sich ein jedes Kind!

Das leckere Frühstücksbuffet war der Hit und beim Basteln und Kürbisrollen machten alle kleinen Geister mit!

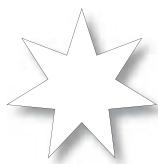
Jetzt zum Ende des Jahres wurde es besinnlicher im Kindergarten, die kleinen und großen Mäuse konnten die Adventszeit kaum erwarten.

Plätzchen backen, Lieder singen, die große Frage „Was soll der Weihnachtsmann mir bringen?“

Ja, Weihnachten steht vor der Tür!  
Und heute sind wir alle gemeinsam hier!



Das Jahr nun schon  
zu Ende geht, und  
ihr seht,  
unsere Kinder haben  
wirklich viel erlebt!



Im Namen aller Eltern sagen wir hiermit ein großes Dankeschön! Und sind schon gespannt auf eure neuen Ideen.

**Ein herzliches Dankeschön allen Eltern für diese liebevolle Anerkennung und das uns damit entgegengebrachte Vertrauen.**

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Weihnachten und einen tollen Start ins neue Jahr.**

Das Erzieherteam vom „Märchenwald“



## Bis Weihnachten ist zwar noch etwas Zeit...

Wenn wir uns da mal nicht täuschen!

Ab Oktober beginnt die hehre Zeit,  
da stehen aus Schokolade sie bereit,  
die Weihnachtsmänner in Stanniol  
und fühlen sich zum Anbeißen wohl.

Ich sehe das und denke mir dabei:  
Weihnachten ist doch gerade erst vorbei.  
Wie schnell doch heut' die Zeit vergeht,  
wenn solch ein Fest vor der Türe steht.

Marzipankartoffeln und Makronen,  
Spekulatius, Nüsse, Weinbrandbohnen.

Sie sehen noch nicht feierlich aus.  
Sie locken aber: „Nimm uns mit nach Hause!“

Mein Ruhepuls gerät ins Wanken.  
Plötzlich mache ich mir Gedanken:

Ich muß ja nun Geschenke kaufen  
und ab morgen durch Geschäfte laufen!

Mit „morgen“ wird's nichts – Arzttermin!  
Der Einkauf fällt aus, aber immerhin  
habe ich rund vier Wochen Zeit  
und zum Einkauf immer noch Gelegenheit.

Bis zum Fest sind es noch vierzehn Tage  
und ich bin in einer verzweifelten Lage:  
Ich komme nicht zum Einkaufsbummel  
mitten im globalen Weihnachtsrummel.

Morgen ist Weihnachten! Mein Kopf ist leer.  
Wo kriege ich nur Geschenke her?  
Und was und für wen? Mich beißt die Laus,  
das sah im vergangenen Jahr genauso aus.

Mir wird schlecht, wenn ich daran denke:  
Heute Abend brauche ich Geschenke.  
Und meine Frau fragt unverhohlen:  
„Wann willst du denn die Tanne holen?“

Alles erledigt! Zum Glück wurde mir noch klar,  
womit ich letztes Jahr erfolgreich war.  
Und wie ich es in Erinnerung habe,  
freut man sich zum Fest über jede Gabe.

Christbaum, Lametta, Gänsebraten,  
meiner Frau sind auch die Klöße gut geraten.  
Übermorgen essen wir den Rest.  
Welch' ein frohes Weihnachtsfest!

Herr Kolberg

# Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf

Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293

Fax 034343 90887

[autoservicetietze@googlemail.com](mailto:autoservicetietze@googlemail.com)



Allen Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.



## Jahresbericht 2014 des Traditionsvereins Papierfabrik Fockendorf e. V.

Das Jahr 2014 ist für den Fockendorfer Traditionsverein und das Heimat- und Papiermuseum ein sehr erfolgreiches Jahr gewesen. Mit über 1.900 Besuchern sind die Zahlen der vergangenen Jahre weit überschritten und ein neuer Rekord erreicht worden.

Unser Museum war außerdem auf zahlreichen externen Veranstaltungen präsent, z. B. auf Kunstmärkten, Stadtfesten aber auch im Kindergarten und in Jugendeinrichtungen. Dort haben noch weitere 530 Besucher von unseren Angeboten Gebrauch gemacht bzw. an unseren Veranstaltungen teilgenommen.



Bereits die Eröffnungsveranstaltung zur Sonderausstellung „Buntpapier“ am 29. März war ein großer Erfolg. An diesem Tag waren auch mit Frau Julia Rinck aus Leipzig, Frau Ute Schiborra aus Halberstadt und Herrn Dirk Lange aus Gorsleben drei kompetente Buntpapierexperten anwesend und Herr Lange führte den Besuchern in beeindruckender Weise die Herstellung von Buntpapier vor. 180 Besucher aus nah und fern machten sich an diesem Tag mit der Gestaltung von Buntpapier vertraut. Die Ausstellung blieb dann bis zum 30. November ein wichtiger Teil unserer Präsentation. Darüber hinaus haben wir dann die Gestaltung von Buntpapier in unser Angebot für Schulklassen aufgenommen, was auch vielfach mit Begeisterung genutzt worden ist und deshalb auch in Zukunft weiter angeboten wird.

Die hohe Besucherzahl hat uns aber auch mehrfach an unsere personellen Grenzen gebracht, einige angefragte Termine konnten wir deshalb nicht annehmen. Bei einigen Veranstaltungen mit sehr großen Teilnehmerzahlen erhielten wir aber auch Unterstützung von Helfern, die nicht Mitglied unseres Vereins sind. Vielleicht wird bei diesem oder jenem durch diesen Bericht Interesse geweckt, in unserem Verein mitzuwirken, wir würden uns freuen. Ein besonderes Ereignis war in diesem Jahr auch die Veranstaltung zum 10. Jahrestag der Eröffnung des Museums am 10. September. Zu diesem Jubiläum hatten wir alle ehemaligen Mitarbeiter der Papierfabrik eingeladen, 42 waren der Einladung gefolgt und es gab viel zu erzählen. Wie jedes Jahr war auch unsere Veranstaltung zum Tag des offenen Denkmals sehr gut besucht. Besonders hervorzuheben ist auch der Besuch der Gruppe Sachsen/Thüringen des Vereinigten Papierfachverbandes am 29. Oktober. Die Fachexperten waren von unserer Ausstellung und den Vorführungen, insbesondere unserer Minipapierfabrik, ausnahmslos begeistert. Von vielen Schulklassen erhielten wir als Dankeschön im Nachgang nette bebilderte Berichte zum Besuch in unserem Museum. Im Juli war das MDR-Fernsehen zum wiederholten Mal in unserem Museum zu Gast. In der Sendung „Mittagskurier“ wurden die Aufnahmen zusammen mit weiteren Streiflichtern aus Fockendorf und Pahna gesendet.

Eine Spende der Sparkassenstiftung, unsere eigenen Erlöse und weitere Spenden von Papierfabriken und Privatpersonen haben es uns endlich ermöglicht, einen schon länger geplanten Anbau zu realisieren und so die Ausstellungsfläche erheblich zu erweitern.

Erfreulicherweise wurden der Gemeinde Fockendorf kurzfristig noch Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Toilettenanlage im Gebäude zu erneuern und das Treppenhaus zu sanieren. Beides wird auch vom Verein und den Museumsbesuchern genutzt werden können, weil dabei auch eine Behindertentoilette eingebaut wird, haben wir jetzt alle Voraussetzungen, die es körperlich Behinderten ermöglicht, unser Museum zu besuchen, einen barrierefreien Zugang von der Straße in die Museumsräume und zur Toilette.

Die neue Sonderausstellung 2015 wird dem Grafiker und Karikaturisten Gerhard Brinkmann (1913 – 1990) gewidmet, er wurde in Fockendorf geboren und sein Großvater Paul Kaden war Werkführer in der Fockendorfer Papierfabrik. Diese Ausstellung wird mit Unterstützung des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig gestaltet und soll im neuen Erweiterungsbau präsentiert werden. Für Samstag, den 28. März ist die Eröffnungsveranstaltung vorgesehen, die diesmal vorrangig der Heimatgeschichte gewidmet sein wird. Dazu haben wir auch den bekannten Kreisheimatpfleger und Mundartsprecher Wido Hertzsch eingeladen, der einen entsprechenden Beitrag leisten wird.

*Frank Heinzig, Vereinsvorsitzender*

# Gemeinde Gerstenberg

## Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969  
oder 0160 4428174

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenaue“ in Treben weiter, Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

**Die Gemeindeverwaltung Gerstenberg gratuliert allen Jubilaren im Monat Januar recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten**

Frau Annelies Berta Pöschel zum 86.



Frau Christine Förster zum 75.

## Freiwillige Feuerwehr Gerstenberg:

### Worte zum Ende des Jahres 2014

#### Liebe Bürger und Bürgerinnen,

das Jahr 2014 ist bald vorbei. Die Feuerwehr Gerstenberg musste dieses Jahr zum Glück nur zu wenigen Einsätzen. Erwähnenswert sind vor allem zwei Einsätze, bei denen sich auch die gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Windischleuba zeigte. Zum einen wurden wir zu einem Verkehrsunfall gerufen, bei dem in einem Waldstück das Fahrzeug nach dem Unfall Feuer fing und gelöscht werden musste. Zum anderen konnten beide Feuerwehren gemeinsam bei einem Wohnhausbrand schlimmeres verhindern. Dabei konnte vor allem durch moderne Ausrüstung und Ausbildung der Wasserschaden auf ein Minimum gehalten werden! Stets waren die Kameraden der Feuerwehr Gerstenberg eine der ersten Einsatzkräfte vor Ort. Dafür mein Respekt! Vor allem den Einsatzkräften und ihren Angehörigen möchte ich meinen Dank und Anerkennung aussprechen!



**Im Namen der Feuerwehr Gerstenberg wünsche ich allen Gerstenbergern und Pöschwitzern sowie unseren Nachbargemeinden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Eine kleine Bitte hätte ich noch. Prüfen Sie Ihre elektrische Weihnachtsdekoration regelmäßig auf Schäden und beachten Sie die Sicherheitshinweise Ihres Silvesterfeuerwerkes, damit Ihr Fest nicht mit unserem Besuch endet.

Thomas Arlt, Ortsbrandmeister Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

## Sehr geehrte Einwohner von Gerstenberg und Pöschwitz!

Der Gemeinderat und der Bürgermeister wünschen Ihnen allen eine fröhliche, besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für 2015 alles Gute, natürlich viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gleichzeitig möchte ich mich bei allen aktiven Bürgern, Vereinen, Gewerbetreibenden, den Mitarbeitern des Bauhofs und der Begegnungsstätte sowie den Mitarbeitern der VG „Pleißenaue“ für die jederzeit gute und zielstrebig Zusammenarbeit bedanken.

Bertram Schröder, Bürgermeister



## Beschenke dich selbst

Es gibt tausend Geschenke an Weihnachten, doch bedenke, die Geschenke dieser Welt kosten meistens etwas Geld.

Es gibt ein Geschenk auf Erden, das wird niemals käuflich werden. Es braucht kein Geschenkpapier, und du selber schenkst es dir.

Schenke dir zur Weihnachtszeit einfach nur Zufriedenheit, weil sie Licht dem Herzen spendet, auch nachdem Weihnachten endet.

Alfons Pillach, 2014

## Begegnungsstätte Gerstenberg

### Information

Vom 22. Dezember 2014 bis 2. Januar 2015 bleibt die Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen.

Wir beginnen ab dem 7. Januar 2015 mit der „kleinen Runde“.

Weiterhin werden neue Mitspieler für unsere Skat- und Rommeerunden gesucht! Also, wer hat Lust???



**Wir wünschen allen Bewohnern von Gerstenberg und Pöschwitz ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!**

Ellen und Antje, naterger e. V.

## Entsorgungstermine

Haushmüll	Blaue Tonne	Gelber Sack
27.12.2014	29.12.2014	02.01.2015
09.01.2015	28.01.2015	30.01.2015
23.01.2015		

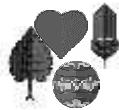
## Neues vom Feuerwehrverein Gerstenberg

### Skattturnier

Am Freitag, dem 9. Januar 2015, findet unser traditionelles Skattturnier des Feuerwehrvereins Gerstenberg im Feuerwehrhaus statt.

Beginn: 18:00 Uhr

Alle Freunde des Skatspiels sind dazu recht herzlich eingeladen.



### Innungsfachbetrieb

Ihr Spezialist für

◦ Sanitär ◦ Heizung ◦ Dach  
Dieter Grashoff

Wir wünschen allen Kunden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr, verbunden mit einem Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.

04617 Treben/Primmelwitz 4  
Tel.: 03 43 43 - 51 931 • 0172 - 399 4410  
E-Mail: primmelwitz@aol.com



### Winterfest



Der Feuerwehrverein Gerstenberg lädt am **31. Januar 2015 ab 15:30 Uhr** zu unserem Winterfest ein.

Bei Glühwein und Rostbratwürsten werden die ausgedienten Weihnachtsbäume am Lagerfeuer auf dem Festplatz verbrannt.

Die Weihnachtsbäume dürfen nach den Feiertagen kostenlos auf dem Festplatz abgegeben werden.



### Gaststätte „Am Stausee“

Restaurant • Terrasse • Biergarten

Am Stausee, 04617 Fockendorf bei Altenburg/Thür.  
Tel. 034343 51924 • [www.stausee-fockendorf.de](http://www.stausee-fockendorf.de)

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Vielen Dank für das Vertrauen und die Treue, die Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.

Ihre Familie Staudacher



Mittagstisch: 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie 01.01.2015

Sie planen eine Feierlichkeit für 2015? Wir sind für Sie da!

Di., 13. Januar: TANZ-TEE, 15:00 bis 19:00 Uhr

Fahrrad dienst



Peter Mende  
Inhaberin: Kati List

Fahrräder & Service von  
A . . . . . bis . . . . . Z

Gabelenzstr. 8 Mühlgasse 5 Neumarkt 10  
04600 Altenburg 04610 Meuselwitz 06712 Zeitz  
Tel.: 03447/500625 Tel.: 03448/702104 Tel.: 03441/619249

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die besten Wünsche für frohe Feiertage und ein gesundes Neues Jahr.



### Gasthof und Pension



### Serbitzer Hof

Nr. 16 • 04617 Treben OT Serbitz  
Tel.: 034343 51482



Wir wünschen all unseren Gästen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, verbunden mit einem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.serbitzerhof.de](http://www.serbitzerhof.de)

### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Sonntag 11:00 - 14:00 Uhr und 18:00 - 22:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen



Wir wünschen unserer werten Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr. Gleichzeitig möchten wir uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit bedanken.



Schornsteinfegermeister, Geselle und Lehrling  
Thomas Kermel, Ronny Händel und Patrick Polentz

Wir bieten auch weiterhin unsere Dienstleistungen in gewohnter Form an.



Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger

Gartenstraße 2 • 04618 Langenleuba-Niederhain  
Tel.: 034497 70415 • Handy 0175 1805979  
E-Mail: info@thomas-kermel.de



↳ Licht- und Kraftanlagen ↳ Elektroheizungen  
↳ SAT-Anlagen ↳ E-Check ↳ Telefonanlagen  
↳ Blitz- und Überspannungsschutz ↳ EIB



Elektroinstallationen aller Art  
Betrieb der Elektroinnung

Andreas Müller



Wir wünschen allen ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Glück, Gesundheit und Erfolg.  
Altenburger Straße 13 • 04617 Haselbach  
Tel. 034343 51603 • Fax 54718 • Funk 0174 9016742  
E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com

# Gemeinde Haselbach

## Geschäftszeiten der Gemeinde Haselbach

Dienstag von 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

## Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

[www.gemeinde-haselbach.de](http://www.gemeinde-haselbach.de)

Bei auftretenden dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die VG „Pleißenaue“ unter der Telefon-Nr. 034343 7030.

## Achtung!

Die Gemeinde Haselbach bleibt  
am 23. und 30. Dezember 2014 geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung Haselbach gratuliert allen Jubilaren im Monat Januar recht herzlich zum Geburtstag, ganz besonders den nachfolgend Genannten

Frau Erika Wallasch zum 85.

Herrn Gerhard Heistermann zum 81.

Herrn Reiner Mehnert zum 75.

Frau Juliane Straßberger zum 75.

Herrn Horst Damm zum 70.

Herrn Michael Fleischmann zum 65.

Herrn Wolfgang Traurig zum 60.



## Neujahrsfeuer in Haselbach!



Bei Glühwein und Bratwurst verbrennen wir Ihren Weihnachtsbaum

am 17. Januar 2015 ab 16:00 Uhr

um das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Haselbach.

Wer möchte, kann seinen Baum an diesem Tag ab 13:00 Uhr bei uns abgeben.

## Achtung!

Die Bäume müssen frei von Lametta und sonstigem Schmuck sein!!!

Ihre Feuerwehr Haselbach



## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Haselbach,

und wieder geht ein Jahr zu Ende. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einiges aus dem Jahr 2014 zu berichten:

Um den Leerstand gemeindeeigener Wohnungen zu minimieren, wurde eine weitere Wohnung in der Straße der Einheit 3 saniert und mit Balkon versehen. In der Ramsdorfer Straße 2 wurde die Dachwohnung hergerichtet und mit einem neuen Bad ausgestattet.

Die Einzäunung an unserem Kindergarten wurde ebenfalls erneuert.

Durch die Firma Berge-Bau sind die letzten Strommasten zurückgebaut worden.

Ich möchte mich auch wieder bei allen Bürgern bedanken, die zur Sauberkeit und Verschönerung unseres Ortes beigetragen haben. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Vereinen für ihre Veranstaltungen und beim Kindergarten-Team für die vielen kulturellen Einsätze im Ort. Besonderer Dank gilt der Einsatzabteilung unserer Freiwilligen Feuerwehr, die immer einsatzbereit sind und damit viel Freizeit opfern.

Abschließend möchte ich mich bei allen Vereinen, den Bundesfreiwilligendienstlern, allen Gemeinderäten, Mitarbeitern und Geschäftspartnern der Gemeinde Haselbach, den Gewerbetreibenden im Ort sowie unserer Verwaltung für die im Jahr 2014 geleistete Arbeit, Einsatzbereitschaft und gute Zusammenarbeit bedanken.

*Im Namen des Gemeinderates und in meinem eigenen Namen wünsche ich allen Bürgern, allen Mitarbeitern der Gemeinde Haselbach und unserer Verwaltungsgemeinschaft, allen Gewerbetreibenden, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, Dr. Müller und seinem Team sowie allen Vereinen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien sowie ein gesundes neues Jahr 2015.*

Ihr Bürgermeister E. Gilge



## SV Haselbach

### Sehr geehrte Sportlerinnen und Sportler,

einmal mehr möchten wir uns für die gute und angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, welches ihr uns während des ganzen Jahres entgegengebracht habt, recht herzlich bedanken.



Außerdem wünschen wir euch ein gesegnetes und fröhliches Weihnachtsfest sowie zum Jahreswechsel von Herzen Gesundheit, Glück und viel Erfolg für das neue Jahr.

Der Vorstand des SV Haselbach



## Die Volkssolidarität informiert

### Rückblick

Am 10. September 2014 wurden unsere Geburtstagskinder der Monate Juli, August, September durch unsere Kindergartenkinder geehrt. Mit einem kleinen Programm erfreuten sie unsere Senioren. Mit einem kräftigen Applaus sagten die Senioren „Danke“!

Die Buchautorin, Frau Kirchstein, erfreute uns am 8. Oktober 2014 mit Geschichten aus ihren Kinderbüchern, die anschließend reges Kaufinteresse fanden. Es waren wieder ein paar schöne Stunden mit Frau Kirchstein. Vielen Dank dafür.

Ein großes Dankeschön allen spendenfreudigen Bürgern von Haselbach. So konnten wir auch dieses Jahr ein gutes Ergebnis bei der Listensammlung erzielen.

Am 12. November 2014 haben wir einen Quatschnachmittag mit selbst erlebten Anekdoten veranstaltet. Fast jeder hatte was Lustiges zu erzählen. Die Zeit bis zum Abendbrot verging wie im Fluge.

Für den Nikolaustag am 6. Dezember 2014 haben wir wieder Beutel mit allerlei Leckereien für unsere kranken Mitglieder gepackt und ausgetragen.

Unsere Arbeit beendeten wir für das Jahr 2014 am 10. Dezember 2014 mit der Geburtstags- und Weihnachtsfeier. Im festlich geschmückten Raum mit einem leuchtenden Weihnachtsbaum und einer festlich geschmückten Weihnachtstafel eröffnete Frau Jugl die Kaffeerunde und wünschte allen ein paar schöne Stunden. Unser Bürgermeister, Herr Gilge, schaute nur kurz vorbei. Er wünschte allen Senioren eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr. Mit je einem Weihnachtsstern bedankte er sich bei Frau Jugl und Frau Bauer für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der VS.

Anschließend erfreuten uns unsere Kindergartenkinder mit einem sehr schönen Programm. Mit viel Beifall und Geschenken verabschiedeten sich die Erzieherinnen und Knirpse.

Anschließend wurden unsere Geburtstagskinder der Monate Oktober, November, Dezember mit je einer Rose geehrt.

Nach einem zünftigen Abendbrot bei weihnachtlicher Musik gingen ein paar schöne Stunden zu Ende.



**Ich wünsche allen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.**

Karla Bauer



### Entsorgungstermine

Hausmüll  
27.12.2014  
09.01.2015  
23.01.2015

Blaue Tonne  
16.01.2015

Gelber Sack  
16.01.2015

## Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“

### ... und zum Schluss noch ein Dankesgruß!

2014 neigt sich dem Ende zu und doch hat ein jedes Kind nur eines im Sinn:

„Weihnachtsmann, sei so gut,  
stecke ein die große Rut.“

Kommst von draußen aus dem Wald,  
da ist es finster und auch kalt.

Drum lass dich ruhig bei uns nieder  
und wärme deine Glieder.

Doch Weihnachtsmann bedenke,  
wir möchten auch Geschenke.“

(Autor unbekannt)

Weihnachten als Kind zu erleben, entfacht einen Zauber, der noch viele Jahre später anhält und doch findet es zu einer Zeit im Jahr statt, in der man auch auf die vergangenen Monate zurückblickt.

Deshalb wollen wir diese Zeit noch einmal nutzen, um uns bei Ihnen zu bedanken!

Viel Unterstützung erhielten wir auch 2014 von der Haselbacher FFW, dem Haselbacher Bauhof mit unserem Bürgermeister, den kleinen und großen Gewerbetreibenden unserer kleinen Gemeinde und natürlich von den Eltern und Familien unserer Haselbacher Kindergartenkinder!



**Wir freuen uns auf ein weiteres Jahr mit vielen tollen Höhepunkten und wünschen Ihnen allen ruhige und erholsame Tage mit Ihren Lieben und viel Kraft für 2015!**

Ihre Haselbacher Kindertagesstätte

### Fröhliche Weihnachten!

Zeit für Lachen  
Zeit zum Denken  
Zeit für die andren  
nicht nur um zu schenken.

Zeit für Stille  
Zeit für Gefühl  
Zeit für Nähe  
und Ruhe im Gewühl.

Zeit für Musik  
Zeit für Kerzen  
Zeit für Leben  
mit liebendem Herzen.



**Frohe Weihnachten mit besinnlichen Stunden im Kreise der Familie sowie für das Jahr 2015 viel Glück und Gesundheit,**

wünscht Ihnen allen  
die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Haselbach.



# Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

## Geschäftszeiten der Gemeinde Treben

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 15:30 - 17:00 Uhr

### Öffnungszeiten der Bibliothek

Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenaue“ in Treben weiter, Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

*Die Gemeindeverwaltung Treben  
gratuliert allen Jubilaren im Monat Januar  
recht herzlich zum Geburtstag,  
ganz besonders den nachfolgend Genannten*

#### in Treben

Frau Ritta Gnoth zum 87.

Herrn Rolf Garreis zum 75.

Frau Veronika Werner zum 65.



#### in Lehma

Frau Herta Heilmann zum 90.

Frau Ruth Schulze zum 86.

Herrn Horst Schumann zum 86.

Herrn Berthold Fischer zum 84.

Herrn Eberhard Friedrich zum 70.

Herrn Hubert Nitzsche zum 65.

Frau Gisela Brasch zum 65.



#### in Plottendorf

Frau Ingeborg Köhler zum 92.

Herrn Hanskarl Engert zum 84.

Frau Ruth Hainke zum 80.



#### in Serbitz

Frau Erika Kötnitz zum 82.

Herrn Günther Kurtz zum 81.



#### in Trebanz

Herrn Jürgen Uhrlaß zum 75.

## Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim



Meinen Kunden frohe Weihnachten

und ein glückliches neues Jahr.

Knausche Str. 7 | 04617 Gerstenberg  
Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175  
e-mail: maik-reim@t-online.de

## Die wichtigsten, prioritären Projekte und Veranstaltungen im zurückliegenden Jahr

Anfangen möchte ich mit dem umfangreichsten Thema. Die Beseitigung der Hochwasserschäden, resultierend aus dem Jahr 2013, durften wir zum Großteil beheben. Das Land Thüringen stellte für kommunale Projekte eine 100 %ige Förderung bereit. Somit waren wir in der Lage, die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

Hochwasserschadensbeseitigung Feuerwehr	23.000,00 €
Hw-Schadensbeseitigung Kindergarten	72.000,00 €
Hw-Schadensbeseitigung kommunale Straßen in Treben inklusive Planung	53.000,00 €
Hw-Schadensbeseitigung Rittergut	131.000,00 €
Elektroanschluss Wehranlage	2.000,00 €
Teilrückbau Kleingartenanlage „Morgensonnen“	83.000,00 €

Leider haben wir den bisher nur mündlich in Aussicht gestellten Fördermittelbescheid für die Gemeindestraße im Ortsteil Serbitz noch nicht erhalten. Diese Maßnahme wird nun erst im Jahr 2015 realisiert werden können.

Der Hochwasserschutzdeich für den Ortsteil Serbitz erfuhr seine Abnahme im Mai dieses Jahres. Diese Schutzeinrichtung wurde zuständigkeitsshalber vom Freistaat Thüringen finanziert. Speziell die Einwohner von Serbitz haben diese Realisierung ersehnt. Voller Freude versammelten sich alle Einwohner zu einer gebührenden Feier im Gasthof.



Vom Hochwasser betroffen war auch die Gartenanlage „Morgensonnen“. Die auf kommunalem Land liegende Gartenanlage gab die Pächter aus zweierlei Gründen auf.

>>>>

Zum einen verzeichnete die Gartenanlage einen erheblichen Leerstand von Parzellen und als zweites stand erneut die sich wiederholende Flut zu Buche. Auch dieser Rückbau konnte mit 100 %iger Förderung erfolgen.

Trotz des Leides, welches wir im Juni 2013 durch das erneute Hochwasser in Treben, Serbitz und einem Grundstück in Plottendorf ertragen mussten, können wir doch jetzt schon wieder ein wenig lächeln. Die beschriebenen Hochwassersicherungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass wir dankenswerterweise einen Großteil des entstandenen Schadens beheben konnten.

Als Fazit möchte ich dem Land Thüringen für diese 100 %ige Förderung zur Beseitigung der Hochwasserschäden danken.

Das Projekt „Knotenpunkt Bahnübergang“ in Plottendorf wurde im Frühjahr abgeschlossen. Hier wurde nach dem heute gültigen Regelwerk und deren Vorschriften der Bahnübergang mit den jeweiligen Straßenanschlüssen realisiert. Bei dieser Maßnahme hatte die Gemeinde ein Drittel der Gesamtfinanzierung zu erbringen. Von den rund 1,4 Mio € Gesamtkosten erhielt die Kommune für ihren Eigenanteil 70 % Förderung.



Bahnübergang Plottendorf

Im Ortsteil Plottendorf gab die Gemeinde die Oberflächensanierung eines Abschnittes der Forststraße in Auftrag.

Das umfangreichste Projekt war die Grundsicherung der „Brennerei“ im Rittergutsensemble. Die uns im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellten Fördermittel (509 T€) haben wir dankend angenommen. Mit einem nur 15 %igen Eigenanteil waren wir nun in der Lage, das letzte gemeindeeigene Gebäude im Rittergutsensemble zu sanieren.



Brennerei in Treben

Zwei größere Veranstaltungen standen in diesem Jahr in unserem Terminkalender. Zum einen führten wir, mit einem Jahr Verspätung, unser gemeinsam organisiertes Dorffest durch. Alle Vereine der Gemeinde beteiligten sich. Das große Engagement aller führte letztendlich

dazu, dass an allen drei Tagen Gemeinsamkeit und Heiterkeit dazu beigetragen haben, dass dieses Fest für uns alle ein großer Erfolg war.

Ich möchte hierfür meinen Dank an alle Vereinsmitglieder aussprechen. Für mich zeigt es sich wieder einmal, welche Kraft in der Gemeinsamkeit entsteht. Richtig genutzt, entwickelt diese Kraft der Gemeinschaft vielmals Positives für das Gemeinwohl.



Kindergarten Treben

Zum zweiten stand ein Jubiläum an: Der jetzige Ortsteil Lehma hatte Geburtstag. 800 Jahre Geschichte, Tradition und Leben standen auf der Tagesordnung. Auch hier standen drei turbulente, frohe und sehr gut organisierte Tage zu Buche. Die Thematik der Festlichkeit war vielseitig. Historischer Umzug und gemütliches Beisammensein bei herrlichem Sommerwetter waren auch hier die Voraussetzungen eines vollumfänglich gelungenen Festes.



800 Jahre Lehma

Ich möchte auch hier allen ehrenamtlichen Organisatoren Dank sagen. Es zeigt und lohnt sich immer wieder, dass wir miteinander vieles für uns alle bewegen können.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich allen danken, die ehrenamtlich und aus eigenem Antrieb sich berufen fühlten, unsere Gemeinde und das damit verbundene Gemeinwohl zu steigern und zu verbessern. Herzlichen Dank hierfür!

Ihr Bürgermeister Klaus Hermann

**Sehr geehrte Einwohnerinnen,  
sehr geehrte Einwohner,  
die besinnliche Adventszeit neigt sich dem Ende entgegen. Jetzt steht unser wichtigstes und größtes Fest im Jahr an. Im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen ein gesegnetes und fröhliches Weihnachtsfest. Des Weiteren begehen wir den Jahreswechsel. Alles Gute und Gesundheit wünschen wir all unseren Einwohnern für das Jahr 2015.**

Ihr Bürgermeister  
Klaus Hermann



### Weihnachtsbaum im Turngarten



Wie in jedem Jahr wurde am Vortag des 1. Advent durch die Kameraden der FFw Treben der Weihnachtsbaum im Turngarten Treben gestellt.

In diesem Jahr spendete Familie Schober aus Serbitz den Weihnachtsbaum.



Alle Kameraden möchten sich an dieser Stelle bei Familie Schober sowie den Firmen Regiser Anlagen Montage und Containerdienst Hentschel für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken.

Riedel, Ortsbrandmeister



### FFw Treben

**Allen Bürgern der Gemeinde Treben wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.**

Riedel  
Ortsbrandmeister

Schickentanz  
Vorstand Feuerwehrverein



## Begegnungsstätte Treben

### Ein gelungener Kaffe nachmittag

Zu unserem letzten Kaffe nachmittag hatten wir Herrn Ettrich zu Gast. Er hatte für uns einen Videovortrag über die Renovierung der Mälzerei vorbereitet, den er mit interessanten Ausführungen präsentierte. Dafür ganz herzlichen Dank.

Der Vortrag interessierte viele Trebener Bürger, was sich in der Besucherzahl bemerkbar machte.

Herr Ettrich hat sich bereit erklärt, im neuen Jahr einen weiteren Videovortrag für uns vorzubereiten. Darauf freuen wir uns schon sehr.

Nochmals vielen Dank an Herrn Ettrich.

### Veranstaltungsplan für Januar 2015

- |            |           |   |
|------------|-----------|---|
| 14.01.2015 | 13:00 Uhr | Romménachmittag<br>bei Kaffee und Kuchen    |
| 20.01.2015 | 14:00 Uhr | Kaffe nachmittag,<br>Unkostenbeitrag 2,00 € |
| 21.01.2015 | 13:00 Uhr | Romménachmittag<br>bei Kaffee und Kuchen    |
| 28.01.2015 | 13:00 Uhr | Romménachmittag<br>bei Kaffee und Kuchen    |

Ab 23.12.2014 bleibt die Begegnungsstätte wegen Urlaub bis 31.12.2014 geschlossen.



**Ich wünsche den Einwohnern von Treben ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2015!**

Doris Kranz  
Naterger e. V. Ostthüringen



## Ihr habt noch keine Idee für euer Weihnachtsgeschenk?

Dann haben wir das Richtige für euch! Freude, Spaß und Fröhlichkeit mit dem Programm vom Faschingsverein

Termine für die 40. Faschingssaison:

Die Jubiläumssaison des Faschingsvereines startet unter dem Motto „**40 Jahre geile Witze, der FCT macht weiter, spitze!**“



Wir laden alle Nährinnen und Narren zu unseren nachfolgenden Veranstaltungen ein:

24.01.2015	15:11 Uhr	Kinderfasching im Gasthof Wappler in Fockendorf
25.01.2015	15:11 Uhr	Seniorenfasching Gasthof Wappler in Fockendorf
31.01.2015	19:11 Uhr	Hauptveranstaltung Gasthof Wappler in Fockendorf
07.02.2015	19:11 Uhr	Hauptveranstaltung im Dorfkrug Haselbach

Kartenpreis für die Hauptveranstaltungen: 9,99 €

Kartenvorbestellung bei Atze unter: 0172 7866687

## Kindertagesstätte „Kleiner Eisvogel“

### Neues aus der KiTa „Kleiner Eisvogel“

Im September haben wir unser Jahresprojekt „Räder, Kugeln, Kreise – kommt mit auf die Reise“ begonnen. Eifrig suchten und sammelten die Kinder allerhand Rundes für ihre privaten Kisten. Mit diesen können sie jederzeit arbeiten und kreativ tätig werden. Es entstanden schon sehr schöne Mandalas und Kreativbilder.

Am Dienstag, dem 23. September 2014, hieß es für Groß und Klein SPORT FREI!!! Gemeinsam mit ihren Kindern konnten die Eltern mal wieder Kind sein und eine Sportstunde, wie wir sie versuchen wöchentlich durchzuführen, miterleben.

Ein weiteres Highlight war das Experimentieren im Haus. LUFT- wo ist sie? Wozu brauchen wir sie? Und wie entsteht sie? All das konnten wir erforschen und in kleinen Experimenten erleben. Als Abschluss fand am 30.10.2014 ein DRACHENFEST an der Regelschule in Treben statt. Dank der Unterstützung der Feuerwehr konnten wir trotz Windstille mittels eines Überdruckbelüfters sehen, wie die Drachen fliegen können.

Gemütlich haben wir uns auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Mit Plätzchen backen bei Frau Kranz in der Begegnungsstätte und Baumschmuck herstellen.

Am 16. Dezember besuchte uns der Weihnachtsmann und ein kleines Programm wurde vorgeführt.

*Seht ihn an, schaut ihn an, wie er Nüsse knacken kann.*

*Weit muss er den Mund aufreißen,  
er möchte harte Nüsse beißen.*

*Knack, knack, knack nun kommt's in meinen Back.*

## Wir danken

- der Regelschule Treben
- der Freiwilligen Feuerwehr
- der Gärtnerei Staacke
- dem Feuerwehrverein
- dem Bauhof der Gemeinde Treben
- Dr. Karsten Waldenburger
- der Begegnungsstätte Frau Kranz



für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2014.

**Wir wünschen allen Eltern, Großeltern und Kindern einen fleißigen Weihnachtsmann, ein paar besinnliche Tage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

*Kinder und Erziehrinnen der KiTa „Kleiner Eisvogel“*



**WINTERFEST**  
in der alten „Mälzerei“ zu Treben  
**SAMSTAG, 10. Januar 2015, ab 16:00 Uhr**

- Aufführung KiTa „Kleiner Eisvogel“ Treben
- Der Zauberer kommt ...
- Großes Lagerfeuer • Fackelumzug
- Partymücke mit DJ Martin
- ... und sonst wie immer ...

Abholtermine für Weihnachtsbäume  
(Gemeinde Treben – Tel. 51928 – 2 €/Baum)

**Alles Gute für 2015**  
**wünscht der Feuerwehrverein Treben.**

[www.feuerwehr-treben.de](http://www.feuerwehr-treben.de)



## Entsorgungstermine

### Hausmüll:

**Tour 11:** Alle Ortsteile  
Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz,  
Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof,  
**Tour 11** 27.12.2014 | 09.01.2015 | 23.01.2015

### Blaue Tonne

**Tour 2:** Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz  
**Tour 6:** Lehma, Trebanz  
**Tour 20:** Trebanz – Am Bahnhof

<b>Tour 2</b>	<b>Tour 6</b>	<b>Tour 20</b>
21.02.2015	29.12.2014	16.01.2015
	26.01.2015	

### Gelber Sack:

**Tour 8:** Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz,  
Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof,

**Tour 20:** Lehma

<b>Tour 8</b>	<b>Tour 20</b>
16.01.2015	04.01.2015   31.01.2015



# Gemeinde Windischleuba

mit den Ortsteilen Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,  
Windischleuba und Zschaschelwitz

## Geschäftszeiten der Gemeinde Windischleuba

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

In jeder Angelegenheit helfen Ihnen gern die Mitarbeiter der VG „Pleißenau“ in Treben weiter,  
Telefon: siehe VG-Teil dieser Zeitung!

### Bereitschaft Bauhof

Montag bis Donnerstag 06:00 - 15:00 Uhr

Freitag 06:00 - 12:00 Uhr

zu erreichen über 03447 836215-16

oder 0172 3623803

Die Gemeindeverwaltung Windischleuba  
gratuliert allen Jubilaren im Monat Januar  
recht herzlich zum Geburtstag,  
ganz besonders den nachfolgend Genannten

### in Windischleuba

Herrn Gerhard Kasel zum 88.

Frau Annelies Kunze zum 88.

Herrn Herbert Hering zum 83.

Frau Elisabeth Kaunat zum 83.

Frau Gudrun Kertscher zum 75.

Herrn Bernd Ewe zum 75.

Frau Regina Heinig zum 70.

Frau Rosemarie Tieg zum 65.

Frau Heidemarie Kaulin zum 60.

Herrn Klaus Annecke zum 60.

Frau Ute Weigel zum 60.

Frau Karin Hienzsch zum 60.

Herrn Karsten Offermann zum 60.

Herrn Dieter Michalski zum 60.



## Entsorgungstermine

### Haushmüll

Tour 11: Bocka, Pöppschen

Tour 11: Zschaschelwitz

Tour 12: Remsa, Schelchwitz

Tour 14: Windischleuba und Gewerbegebiet,  
Windischleuba - Siedlung am Schafteich,  
Borgishain, Pähnitz,

Tour 7	Tour 11	Tour 12	Tour 14
02.01.15	09.01.15	29.12.15	29.12.14
16.01.15	23.01.15	12.01.15	12.01.15
30.01.15		26.01.15	26.01.15

### Blaue Tonne

Tour 6: Zschaschelwitz

Tour 19: Windischleuba und Gewerbegebiet,  
Windischleuba - Siedlung am Schafteich,  
Pähnitz, Remsa, Schelchwitz

Tour 20: Bocka, Borgishain, Pöppschen

Tour 6	Tour 19	Tour 20
29.12.14	15.01.15	16.01.15
26.01.15		

### Gelber Sack

Tour 8: Zschaschelwitz,

Tour 18: Windischleuba und Gewerbegebiet  
Windischleuba - Siedlung am Schafteich,  
Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz,  
Remsa, Schelchwitz,

Tour 8	Tour 18
16.01.15	03.01.15
29.01.15	

### in Bocka

Herrn Gerhard Heueis zum 65.

Herrn Jürgen Anger zum 60.

### in Pähnitz

Herrn Günter Graichen zum 83.

Herrn Roland Börsch zum 60.

Frau Monika Wiesner zum 60.

### in Pöppschen

Herrn Rudolf Barth zum 89.

Frau Ruth Gerth zum 83.

Herrn Dietmar Heil zum 65.

### in Remsa

Herrn Armin Krille zum 93.

Frau Christa Knüpfer zum 89.

Frau Gisela Rauschenbach zum 80.

Ihr Bürgermeister Reinboth



  
**Friesen Fritzsché**  
**Thomas Fritzsché**  
Fiesenlegermeister  
Besuchen Sie unsere  
eigene Ausstellung!

\* \* \* All meinen Kunden \* \* \*  
\* eine frohe und besinnliche  
Weihnachtszeit sowie  
alles Gute für das Jahr 2015.  
  
Dorfring 19  
OT Pähnitz/04603 Windischleuba  
Tel. 03447 891762  
[www.fiesenfritzsché.de](http://www.fiesenfritzsché.de)

## **Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Windischleuba,**

rückblickend auf das Jahr 2014 kann man sehr viel Positives berichten. Die Weiterentwicklung der Infrastruktur stellte auch in diesem Jahr den absoluten Schwerpunkt dar. Für alle sichtbar ist der grundhaft ausgebauten und liebevoll gestaltete Pestalozziplatz, ein absolutes Highlight im Altenburger Landkreis. Aber viele weitere Maßnahmen sind auf jeden Fall zu nennen. So gestalteten die Sportfreunde des TSV die Innenräume des Sportlerheims neu und errichteten die Überdachung der Terrasse. Erhebliche Bau- und Renovierungsmaßnahmen erfolgten ebenfalls im Kindergarten. So wurde das Büro der Leiterin renoviert und das über 30 Jahre „museumsreife“ Inventar komplett ausgewechselt. Durch den Einbau einer Schallschichtdecke im Gruppenraum im Erdgeschoss konnte die Atmosphäre spürbar verbessert werden. Durch die Renovierung des Treppenhauses einschließlich der Neubelegung der Treppenstufen, der Gestaltung des Verkehrsgartens, der Erweiterung der Außenanlage, der Neugestaltung des Eingangsbereiches sowie der Beseitigung der alten Betonflächen und Neupflasterung wurde die Attraktivität unseres Kindergartens weiter gesteigert. Ohne Übertreibung gehört er somit zu den Schönsten im Landkreis Altenburg.

Aber auch in den Ortsteilen wurden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität realisiert. Straßenbauarbeiten in Pöppschen (Kraschwitzer Straße und Gründchensweg), komplette Sanierung der Straßen im Gewerbe- und Industriegebiet (Patchverfahren) sowie der Ausbau des Schlossweges sind nur einige Beispiele hierfür. Der Bau eines Kinderspielplatzes in Bocka ist ebenso erwähnenswert, wie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Siedlung am Schafteich, im Schlossweg und auf dem Pestalozziplatz. Sicher wird Ihnen auch nicht entgangen sein, dass in allen Straßen die Masten und Lampen, die in die Jahre gekommenen Straßenbeleuchtung, einen neuen Anstrich erhalten haben. Bei der Aufzählung der getätigten Maßnahmen möchte ich auf keinen Fall die Neugestaltung der Umkleideräume der FFW Pöppschen im Bürgerhaus sowie die Pflasterung der Stellplätze im alten FFW-Gebäude in Windischleuba vergessen.

An dieser Stelle möchte ich dem Bauhof unter Leitung von Michael Reinhardt für die geleistete Arbeit recht herzlich danken. Von vielen unbemerkt, erledigen die Mitarbeiter des Bauhofes regelmäßig Arbeiten, die in anderen Gemeinden durch Firmen realisiert werden und somit sich finanziell negativ im Haushalt niederschlagen. Einige Beispiele hierfür sind u. a. notwendige Fällarbeiten, Schlämmen von Gräben in Borgishain, Bocka und Pöppschen, Anpflanzungen in der Otto-Engert-Straße in Borgishain, Fliesenarbeiten im Sportlerheim, Gestaltung und Reparatur des Wehrs zur Regulierung des Mühlgrabens, Platzgestaltung an der B7 sowie Gestaltung und

Anlegen des Spielplatzes in Bocka. Dies sind nur einige wenige Maßnahmen und es würde mir nicht schwer fallen, noch weitere Projekte aufzuzählen. Nicht zuletzt die Elektroinstallation der Straßenbeleuchtung, womit erhebliche Einsparpotentiale für die Gemeinde erzielt werden.

Wer effektiv arbeiten muss, braucht natürlich auch die entsprechende Technik dazu. So konnten in diesem Jahr neben einem Rasentraktor noch ein VW-Transporter mit entsprechender Kabine (7 Plätze) angeschafft werden. Durch entsprechendes Verhandlungsgeschick konnten die Anschaffungskosten minimiert werden.

Grundsätzlich kann man einschätzen, dass die Gemeinde Windischleuba auf der Basis der konservativen Finanzpolitik und zukunftsorientierter Strategie zu einer der erfolgreichsten Kommunen im Altenburger Land zählt. Als Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ stellt diese Verwaltungsstruktur einen Eckpfeiler unseres Erfolges dar und man kann nur hoffen, dass die „geplante Strukturreform“ und damit das Aus für Verwaltungsgemeinschaften nie zum Tragen kommt.

### **Liebe Einwohner,**

da das Leben nicht nur aus Arbeit besteht, kann sich auch das kulturelle Leben in unserer Gemeinde sehen lassen. Wie jedes Jahr bin ich erstaunt und überrascht, wie in Eigeninitiative und mit relativ geringen finanziellen Mitteln erlebnisreiche Veranstaltungen durch die Vereine sowie Privatpersonen organisiert werden. Danke hierfür an alle Sponsoren und freiwilligen Helfer. Gerne möchte ich einige Höhepunkte nennen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Traditionell ist schon das Tannenbaumverbrennen in Windischleuba und Pöppschen. Die Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren und Vereine, die Faschingsveranstaltungen mit Kinderfasching, die 1.-Mai-Feier sowie das Dorffest sind aus dem kulturellen Leben ebenso nicht mehr wegzudenken wie das Dorffest in Pähnitz, Pöppschen und Zschaschelwitz. Die Resonanz auf das erste Oktoberfest war so gut, dass auch diese Feierlichkeit bestimmt einen festen Platz im Veranstaltungskalender der Zukunft einnehmen wird.

Besonders wird alle gefreut haben, dass das Schloss in den Weihnachtsmarkt integriert wurde. Ein besseres Ambiente kann man sich kaum vorstellen!

Das „Superwahljahr 2014“ ist nun fast Geschichte und auch in unserer Gemeinde haben sich einige personelle Veränderungen ergeben. Mit der Wahl des neuen Ortsbrandmeisters sowie der Gemeinderatsmitglieder werden mit Sicherheit auch kreative Impulse bei der Weiterentwicklung unserer Gemeinschaft erschlossen. Wie immer vor Wahlen waren auch einige Minister bei uns zu Gast (Geibert, Taubert, Karius), denen auch einige Schwerpunkte zur Klärung mit auf den Weg gegeben wurden.

Wie bereits am Anfang meiner Ausführungen aufgezeigt, gibt es aber auch noch einige Schwerpunkte, deren Lösung zwingend notwendig ist. Oberste Priorität hat hierbei der Hochwasserschutz im Allgemeinen und der Schutzbau im Park ganz speziell. Im abgelaufenen Jahr wurden zwei Bürgerversammlungen zu diesem Thema mit kompetenten Vertretern u. a. der TLUG (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie) durchgeführt. Besonders die Veranstaltung im September, an der auch der Ministerpräsident von Sachsen, Herr Stanislaw Tillich, teilnahm, war sehr reich an Erkenntnissen. Die Aussage, dass mit einer Erhöhung des Schutzbauwerks realistisch aber erst im Jahr 2016 gerechnet werden kann, hat mich genauso geschockt wie die anwesenden Mitbürger. Dies kann uns nicht befriedigen und eine Zwischenlösung für 2015 werden wir unbedingt anstreben.

Nicht weniger problematisch ist die Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes in unserem Gewerbegebiet. Kein normal denkender Mensch versteht, was hier seit 2 Jahren vorgeht. Ein nur sich selbst wichtig nehmender Oberbürgermeister samt unterwürfigem Stadtrat verhindert hier mit scheinheiligen Begründungen eine milliarden schwere Investition mit entsprechenden Arbeitsplätzen. Auch die Landrätin Sojka, die Wirtschaftsförderung bei ihrem Antritt zur „Chefsache“ erklärte, ist bei der Lösung der Problematik eine einzige Enttäuschung. Wiederholte Gespräche im Wirtschaftsministerium und im Landesverwaltungsausschuss haben ebenfalls nicht die nötige Unterstützung gebracht.

Ich weiß, dass der derzeitige Arbeitsstand vollkommen unbefriedigend ist. Ich kann Ihnen aber, auch im Namen des Gemeinderates, versprechen, dass wir weiterhin alles tun werden, den Investor bei der Umsetzung seiner Projekte in Windischleuba, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, zu unterstützen.

Jetzt aber wieder zu den positiven Nachrichten aus dem Jahr 2014. Zwei Jahre Hartnäckigkeit haben sich ausgezahlt. Trotz massiven Widerständen und kaum vorstellbaren bürokratischen Hürden ist es 2014 gelungen, die Teileinziehung der Luckauer Straße mit einer Tonnagebegrenzung auf 7,5 t endlich durchzuziehen. Nicht unerwähnt sollte ebenfalls die Spende von Siegmar Neuhaus an die FFW Pöppschen in Höhe von 7.000 € bleiben, die u. a. für den Ankauf von Ausrüstungen genutzt wurde. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch allen ungenannten Spendern und Sponsoren für ihr Engagement bei der Entwicklung unserer Gemeinschaft danken. Ich bin der festen Überzeugung, dass nicht nur die Höhe einer Spende, sondern allein der Wille zur Unterstützung entscheidend ist.

#### **Liebe Einwohner,**

sicher möchten Sie nun wissen, was unsere Schwerpunkte für 2015 sind. Im Vorab kann ich Ihnen versprechen, dass es keine prestigeträchtigen, großenwahnstümigen Projekte sein werden. In Zusammenarbeit mit dem

ZAL Wilchwitz wird die Maßnahme „Trennsystem Windischleuba“ in der Erich-Mäder-Straße bis zur Luckauer Straße fortgesetzt. In diesem Rahmen wird die vollkommen ungenügende Straßenbeleuchtung erneuert. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Sanierung der Teilstrecke der Luckauer Straße zwischen Remsa und Windischleuba sein. Hierzu wurde durch die Gemeinde ein Fördermittelantrag gestellt, bei dessen Genehmigung der finanzielle Anteil der Kommune gering sein wird. Der überwiegende Teil der gemeindeeigenen Straßen befindet sich in einem guten bis befriedigenden Zustand. Trotzdem werden wir 2015, entsprechend unserer finanziellen Möglichkeiten, auch Nebenstraßen in unser Sanierungsprogramm aufnehmen.

Wie jedes Jahr bitte ich Sie im Namen des Gemeinderates, Vorschläge zu unterbreiten, was aus Ihrer Sicht notwendig wäre, um die Lebensqualität in unserem Heimatort weiter zu erhöhen.

Zum Schluss meines Jahresrückblickes möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei den Kameraden der Freiwilligen Wehren, bei allen Vereinsmitgliedern, den Mitarbeitern des Bauhofes, den Angestellten der Verwaltung, allen freiwilligen Helfern und Sponsoren sowie den Gemeinderäten von ganzem Herzen bedanken und alle bitten, auch 2015 mit dem gleichen Engagement und Einsatzbereitschaft an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde mitzuwirken.

***Liebe Einwohner der Gemeinde Windischleuba, im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie Gesundheit und Schaffenskraft im Jahr 2015.***

**Gerd Reinboth  
Bürgermeister**



#### **Sportclub Windischleuba**

Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu, Weihnachten steht vor der Tür. Gerade in der heutigen, schnellebigen Zeit ist Freizeit ein sehr wertvolles Gut geworden. Wir möchten uns bei all denen bedanken, die in unzähligen ehrenamtlichen Stunden geholfen haben, das Leben in unserem Sportverein aktiv mitzugestalten und rege weiter zu entwickeln. Ein besonderer Dank gilt allen Übungsleitern und Trainern, die in den wöchentlichen Übungsstunden die Betreuung unserer Nachwuchsabteilungen lenken und leiten. Nicht zu vergessen sind all diejenigen, die im Stillen arbeiten und unserem Verein helfen. Ein Dank gilt auch allen Förderern und Sponsoren für die materielle und immaterielle Unterstützung.

***Wir wünschen  
allen Mitgliedern, Übungsleitern,  
Helfern, Sponsoren und deren Familien  
eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit  
sowie einen guten Start ins Jahr 2015!***

**Vorstand, SC Windischleuba e. V.**



## Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Windischleuba,

erneut geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende.

Wir können mit Stolz auf eine Vielzahl an erfolgreich gemeisterten Einsätzen zurückblicken. Dazu zählen unter anderem ein brennender PKW im deutschen Holz sowie ein umgekippter Anhänger, der einen Gefahrguteinsatz auslöste. Auch mussten wir seit langem wieder gegen einen Wohnhausbrand ankämpfen und feststellen, dass die Anzahl unserer Einsatzkräfte (derzeit 16) zu wenig ist. Wir hoffen, im neuen Jahr Unterstützung durch die eigene Bevölkerung zu erhalten.

Allen Kameraden danke ich für die geleisteten Einsätze zu den unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten sowie für die unzähligen Ausbildungsstunden.

Ich wünsche Euch und Euren Familien besinnliche Festtage, um im neuen Jahr wieder voll angreifen zu können.

Ein frohes Fest allen Mitbürgern der Gemeinde Windischleuba  
wünscht die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Windischleuba



## Frohe Weihnachten wünscht der Feuerwehrverein Windischleuba e. V.

2014 ist schon wieder fast Geschichte.

Viel Arbeit hatte der Verein auch in diesem Jahr für unsere aktiven Kameraden und Vereinsmitglieder.

Die Organisation von Festen und Feierlichkeiten.

- Weihnachtsbaumverbrennen
- Jahreshauptversammlung
- 1.-Mai-Feier
- Himmelfahrt
- Wanderung
- Dorffest
- Fahrradausflug
- Busausfahrt ins Zinnbergwerk Pöhla
- 1. Oktoberfest
- Vereinsweihnachtsfeier
- Kinderweihnachtsfeier
- und verschiedene Zusammenkünfte



Deshalb ist es wieder an der Zeit, für dieses Jahr Danke zu sagen: Den Kameraden der FFW, Vereinsmitgliedern, Ehepartnern, unseren Sponsoren, Gemeinde/Bauhof und allen, die uns immer tatkräftig unterstützen.

Besonderen Dank zum Jahresende an Frau Moni Schulz-Mandel und Frau Kraft für die großzügige Spende. Sie hatten selbst hergestellte Gestecke beim Weihnachtsmarkt verkauft und spontan die Hälfte der Verkaufssumme dem Feuerwehrverein gespendet. (Wir haben immer noch mit technischen Verlusten vom letzten Hochwasser zu tun; Schrott: Kühlschrank, Gefrierschrank, Computer, Möbel u.v.m.)

*Der Verein wünscht ein fröhliches Weinfest,  
einen guten Rutsch ins neue Jahr 2015  
und vor allem „Gesundheit“.*

Danke



FFW aktuell: am Sonntag, dem 11. Januar 2015,  
Weihnachtsbaumverbrennen

Baumabgabe ab 10:00 Uhr | Beginn ca. 15:00 Uhr  
Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Text/Foto: Jens Nowaczyk im Namen:  
FW-Verein Windischleuba e. V.



## Neues vom Schützenverein Windischleuba 1853 e. V.

Zu Beginn möchten wir recht herzlich unseren Jubilaren zum 70. Geburtstag gratulieren:

Roland Schwanke feierte am 12.11.2014 sein Jubiläum und Lutz Trenkmann am 20.12.2014.

Am 18. Oktober 2014 führten wir in Lucka das Vereinskönigsschießen durch. Insgesamt nahmen 14 Mitglieder teil.

Schützenkönigin wurde Angelika Ehrhardt mit 231 Ringen und Schützenkönig wurde Peter Schöpf mit 247 Ringen.



Die Vereinsmeisterschaft im KK-Zielfernrohr-Gewehr wurde am 1. November 2014 in Rositz ausgeschossen. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

- |          |                   |     |
|----------|-------------------|-----|
| 1. Platz | Rolf Ehrhardt     | 283 |
| 2. Platz | Angelika Ehrhardt | 279 |
| 3. Platz | Lutz Trenkmann    | 277 |

Der Wettkampf um den Wanderpokal des Vereins mit 20 Schuss KK-Gewehr und 20 Schuss Pistole wurde am 15. November 2014 in Lucka durchgeführt:

- |          |               |     |
|----------|---------------|-----|
| 1. Platz | Ines Cyron    | 323 |
| 2. Platz | Uwe Cyron     | 321 |
| 3. Platz | Erich Löffler | 321 |



Vom 19. – 22. November 2014 wurde in Leipzig das Marathon-Luftgewehrschießen durchgeführt. Jens Walter erreichte dabei einen 3. Platz in der Einzelwertung und als Mannschaft belegten Ines Cyron, Uwe Cyron und Jens Walter ebenfalls einen 3. Platz.

Am 6. Dezember 2014 fand unsere Mitgliederversammlung im Vereinszimmer in Windischleuba statt, zu der der Bürgermeister Herr Reinboth und der Kreisschüt-

zenmeister Karl-Heinrich Grüner eingeladen waren. Bei weihnachtlicher Atmosphäre wurden alle Gewinner und Platzierten der letzten Wettkämpfe durch den Vereinsvorsitzenden Jens Walter ausgezeichnet. Außerdem wurde Stephan Bretschneider als Gesamtsieger im Wurfscheibenschießen ermittelt und Lutz Trenkmann gewann erneut den Wanderpokal für die meisten Siegerpunkte innerhalb des Vereins.

Roland Schwanke erhielt die Ehrennadel für Verdienste im Schützenwesen vom Schützenkreis des Altenburger Landes.



Danach saßen wir beim Abendbrot gemütlich beisammen, welches von unserem Schützenbruder Roland Schwanke gesponsert wurde.

Bereits einen Tag zuvor wurden ehrenamtlich tätige Bürger von der Landrätin ausgezeichnet. Von unserem Verein erhielt Erich Löffler diese Auszeichnung.



**Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und deren Familien sowie allen Lesern der Pleißenaue ein schönes Weihnachtsfest, ruhige und besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch in das Jahr 2015!**

Ines Cyron



## Begegnungsstätte Windischleuba

### Veranstaltungsplan Monat Januar 2015

- 07.01.2015 13:30 Uhr Rommeenachmittag  
14.01.2015 13:30 Uhr Spielenachmittag  
15.01.2015 14:00 Uhr Kirchgemeinde  
21.01.2015 13:30 Uhr Rommeenachmittag  
22.02.2015 15:00 Uhr Seniorenkino im „Kuhstall“  
29.01.2015 14:30 Uhr Modenschau mit Winterschlusverkauf

**Ab 6. Januar 2015 jeden Dienstag ab 9:00 Uhr Muttifrühstück.**

H.-J. Schweitzer, Naterger e. V. R. Götze, Gemeinde

## Windischleubaer Weihnachtsmarkt

Zum 5. Mal fand in Windischleuba der Weihnachtsmarkt statt. Diesmal im besonderen Ambiente des Schlosshofes, zünftig eröffnet mit Guggemusik aus Neukieritzsch. Groß und Klein haben sich auf die Wollsocken gemacht, um bei Glühwein, Waffeln, Roster und Kerzenschein den 1. Advent zu genießen. Es war ein gelungener Abend. Für die finanzielle Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken bei: der Gemeinde Windischleuba, der Shell Tankstelle Altenburg Inh. Baude, der Firma Sicherheitstechnik Schuster, Herrn Gerd Reinboth und der Firma Straßeninstandhaltung Eberhard Staab.

Wir sagen Danke der Baumschule-Blumenhaus Uhlig für den Weihnachtsbaum und der Lebenshilfe Altenburg e.V., welche uns 2 Verkaufsstände zur Verfügung stellte.

Ein besonderen Dank an Frau Monika Schulz-Mantel. Sie hat die Hälfte der Einnahmen aus ihrem Weihnachtsgesteckverkauf der Freiwilligen Feuerwehr Windischleuba gespendet.

Des Weiteren danken wir dem Bauhof Windischleuba, der Freiwilligen Feuerwehr Windischleuba, der Kindertagesstätte Windischleuba, dem Förderverein der Grundschule Windischleuba, der Familie Franz, der Räuber-schenke Fritsche, dem Kettensägeschnitzer Walpert und der Firma Tagua Schmuck und Handfilzerei Cebulla für die freundliche Unterstützung und für die wunderbare Ausgestaltung unseres Weihnachtsmarktes.

Ein Dankeschön auch an den Leiter der Jugendherberge Windischleuba Gerd Hermann für die gute Zusammenarbeit.

Ein großer Dank auch an die vielen kleinen und großen Wichtel, die fleißig und mit viel Spaß auf- und abgebaut, geschraubt, genagelt, dekoriert, ausgestellt, gebastelt, geprobt, geschauspielt, verkauft, organisiert, verköstigt, aufgewaschen und aufgeräumt haben.

**Der Faschingsverein wünscht allen eine frohe Weihnacht und vielleicht sieht man sich zum Fasching 2015.**

*Das Krepp is gelb, das Krepp is blau*

*Winschleibe Hellau*

Die Schöne sitzt im Starlight-Express,  
Rocky haut dem Biest eins auf die Fress,  
dazu noch Sister Act – das wird 'ne Schau  
na dann – MUSICAL Hellau!

## Fasching 2015

**6./7. Febr.**

### Turnhalle Windischleuba

#### Kinderfasching 7. Febr.

**14.30-16.30 Uhr**

#### Kartenvorverkauf

**04.01.2015 10.00 Uhr**

#### Vereinsraum der

#### Faschingsstörche

(Gemeinde)

**Freitag: 5€/Karte + 1 Freigetränk  
(außer Cocktails & Mixgetränke)**

**Samstag: 7€/Karte**

*Wir wünschen schon jetzt viel Spaß!*

## Neues aus der Ortschronik

### Der Kirchhof, der Gottesacker bzw. Friedhof von Windischleuba – Teil V

Friedhofs- und Begräbnis-Ordnung für die Kirchgemeinde Windischleuba vom 22.03.1910

Beurkundet durch den Kirchenvorstand Pfarrer Richardt Eckardt, Wigand Richter, Müllermeister aus Remsa und Gutsbesitzer Robert Meister aus Zschaschelwitz

Auszüge.

#### Allgemeine Bestimmungen.

Die Verwaltung des im Eigentum der evangelischen Kirchgemeinde Windischleuba stehenden Friedhofs sowie die Ordnung und Leitung des Begräbniswesens steht dem Kirchenvorstand zu. Dafür sind drei gewählte Mitglieder zuständig.

Ein- und Ausgaben werden über die Begräbniskasse geführt. Mit Überschüssen wird der Friedhof gepflegt.

Der Friedhof ist bestimmt zur Beerdigung von Verstorbenen, die der Kirchgemeinde angehört haben. Auch Verwandte von Kirchenmitgliedern können mit Genehmigung beerdig werden.

Die Aufsicht auf dem Friedhof und über die Grabstellen führt der Pfarrer.

Der Friedhof ist in Abteilungen eingeteilt.

Der zuständige erste Lehrer führt das Beerdigungsregister mit Nr. der Grabstelle, Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort, Alter, Tag des Todes und der Beerdigung.

Die Grabstellen sind einfache Reihengräber, gelöste Gräber, Familienbegräbnisse. Es gibt Reihengräber für Leichen von Personen über 14 Jahre und Reihengräber unter 14 Jahren. Die Grundfläche richtet sich nach Länge und Breite des Sarges und die Tiefe muss so bemessen sein, dass vom obersten Teil des Sarges bis zur Erdoberfläche mindestens ein Raum von einem Meter bleibt. In einem Reihengrab darf nur eine Leiche beerdig werden, ausgenommen eine Wöchnerin mit ihrem verstorbenen Kinde, Zwillingen und mehr Kindern. Das Ausmauern der Gräber ist verboten. Denkmäler, Kreuze, Steine,

Platten sind auf dem Grabhügel erlaubt. Sie sind aber immer in gutem Zustand zu erhalten. Wenn nicht, erfolgt das Entfernen durch den Kirchenvorstand.

Sinnbildliche Darstellungen auf Grabdenkmälern, wie Inschriften, sollen die Angabe des Namens und Standes, Zeit und Ort der Geburt und des Todes haben. Dafür muss eine Genehmigung beantragt werden. Fotografien sind generell verboten.

Gräber dürfen mit Anpflanzungen geschmückt werden, die aber nicht über das Grab hinaus ragen dürfen. Reihengräber können nach Verlauf von 30 Jahren neu belegt werden. Kindergräber nach 15 Jahren. Die vorgeschriebene Ruhezeit ist immer einzuhalten.

Familienbegräbnisse können nur durch ausdrückliche Verleihung durch den Kirchenvorstand erlangt werden. Sie werden nur an verfüigungsfähige Angehörige der Kirchengemeinde, gegen Erlegung einer Gebühr, verliehen. Sie werden in verschiedenen Größen abgegeben. Flächengehalt für 4 Gräber Erwachsener, für 6 Gräber und für 8 Gräber. Diese werden in einem besonderen Register eingetragen. In diesen dürfen nur Besitzer, deren Ehegatten und Verwandten derselben Linie beigesetzt werden.

Das Ausmauern dieser Grabstätten ist gestattet. Die Anlegung und Herausführung von Luftröhren in Grüften und ausgemauerten Gräbern ist unzulässig. Über der Mauerung muss eine Erdschicht von mindestens einem halben Meter Stärke liegen. Die Familienbegräbnisse sollen mit einer eisernen Umfriedung versehen werden. Familienbegräbnisse gehen auf gesetzliche Erben über. Die 30-jährige Frist gilt ab der letzten Beerdigung. Bei Wegzug haben die Beteiligten eine selbstständige Person als ihren Vertreter zu bevollmächtigen. Die Instandsetzung obliegt den Besitzern.

Wird die Instandhaltung unterlassen, so verfällt der Anspruch zugunsten der Kirchengemeinde.

**– Fortsetzung folgt! –**

G. Prechtl



## Heizung - Lüftung Sanitär - Wartung

**Olaf Peters**  
**Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister**

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477  
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pahna

Ich wünsche meinen Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!

opheizung@web.de

Beratung \* Service \* Montage



0177-7423308  
03447-833208

Matthias Schuster, Luckauer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen

**Wir wünschen unseren Kunden frohe Festtage und dass im Jahr 2015 Gesundheit, Freude und Glück Ihr Leben begleitet.**

## Mitteilungen der Kirchengemeinden

### Unsere Gottesdienste im Kirchspiel

#### Treben mit Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

##### 24.12.2014 – Heiliger Abend

*„Das Zeugnis des Herrn ist gewiss und macht die Unverstndigen weise.“* Psalm 19,8

- |           |   |
|-----------|---|
| 15:30 Uhr | Windischleuba,<br>Krippenspiel, Prd. Kamprath        |
| 17:00 Uhr | Treben, Krippenspiel, Past. Schenk                    |
| 13:30 Uhr | Gerstenberg, Past. Schenk                             |
| 15:00 Uhr | Rasephas, Krippenspiel                                |
| 18:00 Uhr | Rasephas, Musikalischer Gottesdienst,<br>Pfr. Gieler |
| 15:00 Uhr | Zschernitzsch, Krippenspiel, Past. Schenk             |
| 16:30 Uhr | Zschernitzsch,<br>Krippenspiel, Prd. Kamprath        |

##### 25.12.2014 – 1. Weihnachtstag

*„Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.“* Johannes 1,14

- |           |                             |
|-----------|-----------------------------|
| 09:00 Uhr | Windischleuba, Past. Schenk |
| 10:15 Uhr | Treben, Past. Schenk        |

##### 26.12.2014 – 2. Weihnachtstag

*„Der Tod seiner Heiligen wiegt schwer vor dem Herrn. Dir will ich Dank opfern und des Herrn Namen anrufen.“* Psalm 116,15.17

- |  |  |
|--|--|
| 09:30 Uhr  | Rasephas, Lekt. Pon. Schmale             |
| 09:00 Uhr  | Zschernitzsch, Past. Schenk              |
| <b>31.12.2014 – Altjahresabend</b>   |  |
| <i>„Barmherzig und gndig ist der Herr, geduldig und von großer Gte.“</i> Psalm 103,8 |  |
| 14:00 Uhr  | Windischleuba, m. Hlg. Am., Past. Schenk |
| 15:30 Uhr  | Treben, m. Hlg. Am., Past. Schenk        |
| 17:00 Uhr  | Zschernitzsch, m. Hlg. Am., Past. Schenk |

### Jahreslosung 2015

*„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.“* Rmer 15,7

Monatsspruch fr den Monat Januar:

*„Solange die Erde besteht, soll nicht aufhren Aussaat und Ernte, Klte und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“* 1. Buch Mose 8,22

##### 01.01.2015 – Neujahr

- |           |                                      |
|-----------|--------------------------------------|
| 14:00 Uhr | Rasephas, mit Hlg. Am., Past. Schenk |
|-----------|--------------------------------------|

##### 04.01.2015 – 2. Sonntag n. Weihnachten

- |           |                             |
|-----------|-----------------------------|
| 09:00 Uhr | Zschernitzsch, Past. Schenk |
|-----------|-----------------------------|

##### 11.01.2015 – 1. Sonntag n. Epiphanias

- |           |                             |
|-----------|-----------------------------|
| 09:00 Uhr | Windischleuba, Past. Schenk |
| 10:15 Uhr | Treben, Past. Schenk        |

##### 18.01.2015 – 2. Sonntag n. Epiphanias

- |           |  |
|-----------|--|
| 09:00 Uhr | Zschernitzsch, m. Hlg. Am., Past. Schenk |
| 10:15 Uhr | Rasephas, m. Hlg. Am., Past. Schenk      |

**25.01.2015 – Letzter Sonntag n. Epiphanias**

09:00 Uhr Windischleuba m. Hlg. Am., Past. Schenk  
10:15 Uhr Treben m. Hlg. Am., Past. Schenk  
14:00 Uhr Gerstenberg m. Hlg. Am., Past. Schenk

**01.02.2015 – 12. Sonntag n. Trinitatis**

09:00 Uhr Zschernitzsch, Past. Schenk  
10:15 Uhr Rasephas, Lekt. Pon.-Schmale

**Herzliche Einladung!**

Unsere Chorproben finden immer donnerstags um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Treben statt.

Konfirmandennachmittag: freitags, 15:30 – 17:00 Uhr im Pfarrhaus Treben

**„Was immer du tust: Vom Anfang bis zum Ende sei Gott bei dir, heute und an jedem neuen Tag.“** Psalm 121,8

**Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit und einen guten Start ins Jahr 2015!**

Ihre Pastorin Elke Schenk

**Herzliche Einladung  
zu besonderen Zusammenkünften in der  
Bockaer Kirche bzw. im Ev.-Luth. Kirchspiel  
Kohrener Land**

**01.01.2015 – Donnerstag = Neujahr**

16:00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahlsfeier in Gnandstein (Pfr. M. Ellinger)

**06.01.2015 – Dienstag = Epiphanias / Dreikönigstag**

19:30 Uhr Gemeindeabend zum Weihnachtsausklang in Kohren-Sahlis

**11. 01.2015 – 1. Sonntag nach Epiphanias**

08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Altmörbitz

10:00 Uhr Gottesdienst in Bocka

**18.01.2015 – 2. Sonntag nach Epiphanias**

10:00 Uhr Gottesdienst mit der Jungen Gemeinde

16:00 Uhr Abendandacht mit Taize-Liedern in Gnandstein (Pfr. M. Ellinger)

**20.01.2015 – Dienstag**

13:30 Uhr Seniorenkreis in Dolsenhain

**25.01.2015 – Letzter Sonntag nach Epiphanias**

08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Rüdigsdorf (Pfr. M. Ellinger)

**28.01.2015 – Mittwoch**

19:00 Uhr Männerkreis

**01.02.2015 – Sonntag**

**Septuagesimä (70 Tage vor Ostern)**

10:00 Uhr Familiengottesdienst in Gnandstein (Gem.-päd. A. Winkler)

- Weitere Informationen über das Leben in den Kirchengemeinden erfahren Sie über die Kirchennotizen, die aktuellen Aushänge oder umfassend im Pfarramt (Pestalozzistraße 58, Tel. 61209).

• Besonders die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit konstruktiven Angeboten im geistig-geistlichen und musischen Bereich liegt uns am Herzen. Daraufhin lassen wir uns gern ansprechen.

• Gern nehmen wir auch Ihre weiteren Anliegen hier entgegen! Diese können Sie ebenso den Kirchenvorsteher antragen.

**Achtung SEPA:** Durch die neuen Zahlungsverkehrsrichtlinien SEPA ist es erforderlich, die neue IBAN-Nummer bei den Überweisungen der Friedhofsunterhaltungsgebühr zu verwenden.

Konto: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bocka

IBAN: DE66 8305 0200 1111 0036 25

Bank: Sparkasse Altenburger Land

**Adventszeit – Weihnachtszeit:**

*Welch wundervolle Tage. Oder nicht? Wie werden sie in diesem Jahr sein bzw. gestaltet? Wieder mit viel Hektik, so dass sie verrauschen und wir danach entsetzt resümieren „Das soll es gewesen sein!“ Bei manchen gibt es kaum einen Unterschied zum sonstigen Alltag, höchstens dass es mehr Gelegenheiten zum Essen gibt. Es ist leider in Vergessenheit geraten, obwohl die Sehnsucht danach immer größer wird, dass der Advent eine besinnliche Zeit sein soll. Deshalb ist es auch eine Fastenzeit, wo also auf bestimmte Dinge verzichtet wird, um intensiver zu leben. Sich dies wieder bewusst zu machen und entsprechend mit dem Kalender und der Zeiteinteilung dann auch für andere Menschen umzusetzen lohnt sich.*

*So – in der Vorbereitung und Vorfreude auf Weihnachten als auch den Festjubel gegen vieles Niederdrückende aufklingen zu lassen – verbunden, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen in Namen aller ehren- sowie hauptamtlichen Mitarbeiter*

*Ihr Pfarrer Matthias Ellinger*

**PS:** Ausführliche Informationen zum Geschehen im Kirchspiel finden Sie im Kirchennotizenblatt, das in den Kirchen ausliegt oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Ebenso sind viele lohnenswerte Ereignisse über die Homepage des Landkreises Leipziger Land „kreuzfidel“ zu entdecken!

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel. 034344 61209) bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel. 034344 61406) oder die Ortskirchenvorstände kontaktieren!

Dacharbeiten aller Art  
Fassadenbekleidung  
Spenglerrbeiten

**Dachdeckermeister**  
**Armin Walter**  
Dorfing Nr. 13 • 04603 Pähnitz  
Tel./Fax 03447/834751 • Mobil 0177/5383420

 Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr  
wünscht Ihnen Ihr Dachdeckermeister Armin Walter.

## Schulnachrichten



### Apfelernte im Schulgarten?

Das ist in den nächsten Jahren mit großer Sicherheit im Schulgarten der Grundschule möglich. Ein herzliches Dankeschön an Familie Michael Bergner aus Windischleuba, die uns drei wunderschöne Apfelbäume aus der Baumschule Uhlig sponserte. Diese wurden mit viel Elan und Freude von uns Kindern am 17. November 2014 eingepflanzt. Na ja, ein kleines bisschen hat auch unser fleißiger Hausmeister, Herr Hoppert, mitgeholfen.



Schließlich macht man das ja nicht alle Tage! Es heißt doch so schön: „Ein Apfel am Tag – erspart dir den Weg zum Arzt!“ Der gesunden Ernährung mit einheimischem Obst sind wir also damit ein Stück näher gekommen!

Ebenfalls wollen wir uns bei Herrn Uhlig noch einmal für seine schnelle, unkomplizierte Hilfe bedanken.



Wie auf dem Foto zu sehen ist, hat er uns mit seiner „schweren Technik“ eine schöne gleichmäßige Herbstfurche im Schulgarten gezogen. Na dann, auf ein erfolgreiches Gartenjahr 2015!

*Die Schüler der Grundschule Windischleuba*